Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1842

190 (14.7.1842) Verhandlungen der badischen Stände 1842

Visual Library

Verhandlungen der badischen Stände
1842.
Beiblatt zur Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, № 23. den 14. Juli.

Zwanzigste öffentliche Sitzung der zweiten Kammer am Dienstag, den 12. Juli 1842, unter dem Vorsitze des Präsidenten Bekk.

(Nachträglicher Bericht.)

Finanzminister v. Böckh: Meine Herren! Wenn ich mich bei der Diskussion des Berichts Ihrer verehrlichen Kommission passiv verhalte, so geschieht es aus zwei Gründen. Die Regierung hat kein Interesse auf Ihre Ansicht, meine Herren, auf irgend eine Weise zu influiren; dies der erste Grund. Unangemessen wäre es, im gegenwärtigen Zeitpunkt, wo über den Gegenstand bei dem Zollkongreß verhandelt wird, sich von ihrer Seite öffentlich darüber auszusprechen; dies ist der zweite Grund. Schon hat die oberdeutsche Zeitung den bestimmten Inhalt der Instruktion unseres Bevollmächtigten verkündet. In einer Darstellung der Verhandlungen dieser Kammer vom 5. Juli läßt sie mich nämlich sagen: „Die Regierung sey einverstanden, und die diesseitige Kommission am Zollkongreß habe Instruktionen, die mit den **Anträgen des Berichts** im Einklang seyen. Insofern sey also die Berathung nicht pressant.“ Sie läßt mich sagen, unsere Kommission sey im Einklang mit den Anträgen Ihrer Kommission instruirt worden, ungeachtet uns dieselben zur Zeit der Instruktionsertheilung (10. Juni) weder bekannt waren, noch bekannt seyn konnten. Mit den Ansichten der Kommission habe ich mich im Wesentlichen einverstanden erklärt; im Einklang mit den Ansichten des Berichts sey unsere Kommission instruirt worden, habe ich gesagt. Zwischen dem Wesentlichen der Ansichten und bestimmten in Zahlen ausgesprochenen Anträgen ist aber ein sehr erheblicher Unterschied. Da mir an der öffentlichen Berichtigung der ganz unrichtigen Angabe eines vaterländischen Blattes in dieser Sache wesentlich gelegen ist, so erlaube ich mir, zur Bestätigung des Gesagten die betreffende Stelle des Sitzungsprotokolls vom 5. Juli vorzulesen, des Protokolls, wie es aus den Händen Ihres Sekretariats hervorgegangen, in dem kein Wort korrigirt ist. Wo es sich um ein Wort handelt, ist diese Bemerkung, wie Sie wohl wissen, nicht überflüssig. Das Protokoll sagt wortgetreu: Finanzminister v. Böckh: „Es wird gewiß von keinem Nachtheil seyn, „wenn man den vorliegenden Bericht drucken läßt und „später erst diskutirt, denn die ganze Kammer weiß, daß „die Regierung in der Hauptsache mit den Ansichten, die im Kommissionsbericht ausgesprochen sind, „einverstanden ist, und ich kann auch versichern, „daß der diesseitige Kommissär in Beziehung auf „die Baumwollenindustrie Instruktionen erhalten hat, „die damit in Uebereinstimmung stehen. Ueber die „Höhe des Zolls will ich nicht sprechen“ u. s. w. Dies, meine Herren, ist die Wahrheit, an der mir in dieser Sache viel gelegen ist, an der mir überhaupt in allen Dingen Alles liegt. Uebrigens, meine Herren, habe ich den Bericht des Hrn. Abg. Sander nicht nur mit großem Interesse, sondern mit wahrem Vergnügen gelesen. Er hat der Sache ein eigenes Interesse dadurch beizulegen gewußt, daß er sich, wie es auch nicht anders von dem kampflustigen und streitfertigen Verfasser zu erwarten war, zahlreichen Feinden entgegengestellt hat. Auch hat er uns vorgeführt, wovon indessen mehrere von der Art sind, daß er sie leicht überwinden konnte. Diese 8 Feinde sind folgende: Der erste Feind sagt, es sey vergebliche Mühe, die Baumwollenspinnerei bei uns zu pflegen: sie könne mit der englischen nicht konkurriren, die immer besser und wohlfeiler die Baumwollengespinnste liefern werde. Dies ist ganz unrichtig, sagt der Hr. Verfasser des Berichts, und ich bin hierin vollkommen mit ihm einverstanden. Dieser Feind ist gar kein deutscher Mann. Kein deutscher Mann wird uns absprechen wollen, daß wir es auch im Fache der Baumwollenspinnerei eben so weit bringen können, als die Engländer. Hätte er diesen Feind sagen lassen: wir seyen noch nicht ganz so weit, wie die Engländer, besonders in den feinsten Gespinnsten, so hätte er vielleicht nicht antworten können: das ist ganz unrichtig. Der zweite Feind sagt: „Wir kommen durch den Schutz der Baumwollenindustrie in die gleich schlimme Lage, wie England, die in seiner Ueberproduktion liegt.“ Ganz richtig hat der Hr. Berichterstatter dagegen eingewendet: dahin haben wir noch weit. Ich glaube dies auch und wünsche, daß wir es in dieser Beziehung nie so weit bringen möchten, wie die Engländer. Meines Erachtens liegt aber auch diesfalls keine Gefahr vor, denn unsere übrigen Verhältnisse sind gar nicht von der Natur, daß wir es so weit bringen können. Der dritte Feind hegt Besorgnisse, daß durch den Schutz der Baumwollenspinnerei unsere alte deutsche Hanf- und Flachs-Spinnerei in Schaden komme. Der Hr. Verfasser des Berichts sagt, daß unsere Linnenspinnerei und überhaupt unsere Leinwandindustrie in einer sehr kläglichen Lage sey, diese aber gewiß nicht durch die Baumwollenspinnerei hervorgerufen worden, und die erhöhte Baumwollenspinnerei auch neben einer erhöhten Linnenspinnerei recht wohl bestehen könne. Auch darin bin ich mit ihm einverstanden. Uebrigens ist unsere Leinenindustrie nicht in einer kläglichen Lage, sondern vielmehr gegen die in andern Staaten in einem vortheilhaften Zustand: denn Deutschland führt eine große Menge, wenn auch nicht Leinengarn, doch leinene Gewebe aus. Der vierte Feind sagt: Es werde durch den höhern Schutz der Baumwollenspinnerei die weitere Baumwollenindustrie, besonders die Weberei und Druckerei, bedroht. Dies ist der

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Hauptpunkt; der kleine David steht hier dem Riesen Goliath gegenüber: diese Einwendung zu beseitigen, ist nicht so leicht. Der große Streit zwischen der Weberei und Spinnerei muß, wenigstens in der gegenwärtigen Zeit, durch einen Vergleich beendigt werden. Der fünfte Feind sind die Konsumenten. Diesen wird vorgerechnet, daß, wenn man auch auf das Baumwollengarn einen höheren Zoll lege, dieser so unbedeutend auf den Preis der Gewebe wirke, daß sie es kaum fühlen würden. Ich bin mit dem Herrn Berichterstatter einverstanden, daß hier keine besondere Rücksicht auf die Konsumenten zu nehmen ist. Was sie vielleicht im ersten Augenblick drückt, kann sie später wieder erleichtern. Es läßt sich kein Schutzzoll, es läßt sich keine Beförderung der Industrie denken, ohne daß für den Anfang die Konsumenten etwas darunter leiden müssen. Der sechste Feind sagt: Sollte dieses so oft besagte Interesse der Konsumenten nur ein vorgeschobener Grund seyn, um zu verordnen, daß man aus politischen Gründen keinen reichen und selbstständigen, intellektuell gebildeten Stand der Industrie will, um nicht in dem leider in Deutschland so ausgebildeten System der Bevormundung aller Bürger abseiten des Staats durch die Selbstständigkeit und das kräftige Gemeininteresse der Industrie ein- und zurückgehalten werden? Diesen Gegner halte ich für den albernsten von allen, die hier aufgetreten sind. Welche Regierung hat sich je gefürchtet vor dem Reichthum der Industriellen? Wenn sie sich vor etwas fürchtet, so fürchtet sie sich vor möglichen Bankerotten, vor Schwindlern; aber sie fürchtet nichts von dem sich häufenden Reichthum der industriellen Klassen und von ihrer Intelligenz. Ich vermag nicht einzusehen, wie der höhere Verstand dem Staatsinteresse entgegen seyn sollte; auch wird es mit dem höhern Verstand der Industriellen, mit Ausnahme der Industrieunternehmer, so viel nicht zu sagen haben. Wer sich so sehr seinen pekuniären Interessen hingeben muß, hat keine Zeit, sich um andere Dinge viel zu kümmern. Endlich läßt der Hr. Abgeordnete der Mode wegen auch noch einen andern Feind auftreten, nämlich die Finanzwissenschaft. Aber auch von dieser hat man nichts zu fürchten. Die Wissenschaft hat noch nirgends geschadet, und wenn man glaubt, daß Leute ohne Wissenschaft denjenigen von Wissenschaft vorzuziehen seyen, so ist dies ein Dünkel derjenigen, die nichts wissen, gegen die, welche etwas gelernt haben. Daß die Wissenschaft, die Theorie und Praxis sich gegenseitig zu Hülfe kommen müssen, und der Theoretiker die ihm abgehenden praktischen Kenntnisse von Leuten vom Fach einholen muß — darin liegt kein Vorwurf für die Wissenschaft. Was die Kommissionsanträge selbst betrifft, so habe ich bereits erklärt, daß ich mich darüber nicht aussprechen könne und nicht aussprechen werde.

Goll: Es handelt sich hier hauptsächlich um die Frage: ob der Zoll auf Baumwollengarn in besonderer Hinsicht auf Süddeutschland erhöht werden soll?

Bei Beurtheilung dieser, wie aller ähnlicher Fragen, geht man wohl am sichersten, wenn man den Grundsatz im Auge behält, daß bei Festsetzung jedes einzelnen Zollsatzes ein allgemein national-ökonomischer Gesichtspunkt aufzufassen sey. Dabei wird man zuerst zu der Untersuchung geleitet: ob der dermalige Zollsatz dem Zwecke, den man bei seiner Feststellung beabsichtigte, genügt? Fällt die Beantwortung verneinend oder zweifelhaft aus, so frägt sich's ferner: ob ein höherer Zoll dem Uebel abhelfen oder nicht etwa noch größere Uebel herbeiführen würde? Kann nun hiernach bewiesen werden, daß die Hülfe ohne die Besorgniß eines größern Uebels in der That zu erwarten sey, so folgt daraus die Zweckmäßigkeit der Erhöhung des Schutzzolles auf Baumwollengarn.

Um diesen Beweis gründlich zu führen, ist vor Allem zu erforschen: ob der dermalige Zoll von 2 Kreuzer dem Zwecke, den der Verein bei Festsetzung des Tarifs im Auge hatte, entspricht?

Unter diesem Zwecke versteht man wohl hauptsächlich die Hebung des Nationalwohlstandes durch kräftige Förderung der einheimischen Gewerbsthätigkeit.

Durch die Schutzzölle soll die Ausdehnung schon bestehender Industriezweige und die Weckung neuer erzielt werden; zu den letzteren gehört auch die Baumwollspinnerei, welche früher im Lande beinahe unbekannt war.

Der Gewerbthätigkeit ist sonach ein neues Feld geöffnet worden. Die Industrie, deren ausserordentlicher Einfluß auf den freilich jetzt erschütterten Wohlstand und auf die Macht des englischen Staates schon lange angestaunt wurde, ist nun auch auf den deutschen Boden verpflanzt. Die Freude, mit der man sie begrüßte, dauerte aber nicht lange, denn bald nachher ward sie durch die Klagen der Unternehmer getrübt. Diese behaupten, der Zoll von 2 Kreuzer sey zu nieder, um gegen die fremde Konkurrenz bestehen zu können.

Weit entfernt, daß sich die Spinnerei zu heben und auszudehnen vermöge, verkümmere sie durch den ihr zugewiesenen geringen Schutz. Somit wäre dem Lande wohl ein neuer Industriezweig erworben, damit aber wenig oder nichts gewonnen, wenn sich derselbe nicht auch halten und ausdehnen könne.

Die Untersuchung, in wiefern jene Klagen gegründet sind und Abhülfe verdienen, ist der Hauptzweck meines Vortrags und läßt sich nach verschiedenen Gesichtspunkten prüfen und beurtheilen.

Man beobachtet zuerst, so weit sich's thun läßt, ob die betreffenden Etablissements in schwunghaftem Betriebe sind, ob sie anhaltend arbeiten oder von Zeit zu Zeit aussetzen müssen und ob endlich solche vorhanden sind, welche sich in Folge des schlechten Geschäftsganges nicht mehr in der Lage befinden, ihre Verbindlichkeiten erfüllen zu können.

Obschon nun das letztere bei uns Gott sey Dank! noch nicht vorgekommen, so ist doch daraus noch keineswegs zu folgern, daß die Industrie sich nicht in einem sehr leidenden Zustande befinde.

Eben so unrichtig wäre es, darum auf einen schwunghaften Betrieb zu schließen, weil die Spinnerei ununterbrochen fortfährt, zu produziren. Es wird sich später aus diesem Vortrag ergeben, daß sie dies auch bei offenbarem Verluste auf den Verkaufspreisen der Garne thun müsse, um größerem Nachtheil zu begegnen.

Am wichtigsten aber ist die Aufzählung der Gründe, welche die Fabrikanten selbst für ihre Klagen anführen. Bevor ich aber zu dieser Untersuchung schreite, halte ich es für nothwendig, einige wenige nicht unerhebliche Bemerkungen vorauszuschicken.

Die erste betrifft die moralische Glaubwürdigkeit der er-

hobenen Klagen, denn wenn auch gleich die Spinnerei-Besitzer bei der Frage über die Erhöhung des Zolls ein pekuniäres Interesse vertheidigen, so ist doch nicht anzunehmen, daß so laute Klagen wiederholt würden, wenn nicht zugleich die Existenz der Fabriken, sammt ihren gemeinnützlichen Resultaten schon für die allernächste Zukunft bedroht wäre. Durch eine andere Bemerkung möchte ich der Einwendung begegnen, daß die Unternehmer im Voraus wußten, welcher Zollschutz ihnen zu Theil werde, und ob er für das Gedeihen der Fabrikation zureiche.

Ich gebe zu, daß sie sich hierin geirrt haben mögen, allein, meine Herren! ein solcher Irrthum ist gewiß sehr verzeihlich, wenn man erwägt, daß die jedem neuen Industriezweige zugewendeten Kapitalien doch den Gewinn abwerfen sollten, der in andern bereits bestehenden Industrien herauskömmt.

Wenn daher der Zoll von 2 kr. den Schutz nicht gewährt, der für die Erhaltung der Spinnereien nothwendig ist, so muß eine weitere Erhöhung desselben schon um deßwillen eintreten, weil sich dem Beispiele Englands und Frankreichs gemäß der Tarif, ohne gerade seine periodische Dauer zu widersprechen, jeweils nach den Forderungen der Zeitumstände richtet, da bekanntlich die Berechnungen, welche neuen Unternehmungen zur Basis dienen, so viele unbestimmte Größen enthalten, daß sie erst durch die Erfahrung ausgemittelt werden können. Deshalb wird auch der dermalige Tarif unmöglich auf dem Prinzip der Stabilität beruhen dürfen, wenn nicht unter seinen unregulirten — ich möchte sagen provisorischen, nur die fremde Einfuhr begünstigenden — Ansätzen unsere jugendliche Industrie und mit ihr die deutsche Gewerbsthätigkeit dem Grabe zuwanken soll.

Das Hauptübel der bedrängten deutschen Spinnerei liegt in der nachtheiligen Stellung, in der sich eine neu eingebürgerte Industrie der schon längst bestehenden alten Industrie gegenüber befindet.

Die Spinnereien erfordern große Kapitalien für die Betriebskraft, Gebäude und für Maschinen; auf ihnen lastet, wie auf keiner andern Industrie, neben den Kosten, welche die immer vorwärts schreitende Vervollkommnung verursacht, die absolut nothwendige Amortisation der Unternehmung.

Noch drückender aber wird solche in einem Lande, wo die meisten Erfordernisse ausserordentlich theuer bezahlt werden müssen.

Wenn Sie dagegen einen Blick auf die seit vielen Jahren in andern Ländern, besonders in England und in der Schweiz, bestehenden Fabriken werfen, deren Aufwand meist amortisirt ist, so mögen Sie sich einen Begriff von der höchst schwierigen Lage der deutschen Spinnereien machen.

Hiezu kommt, daß sich die Spinnerei mit vollem Recht über Vernachlässigung im Tarif beklagen kann. Ihr Verhältniß zu den beiden Industriezweigen, in deren Mitte sie sich gleichsam bewegt — den mechanischen Werkstätten und den Webereien — ist ein ungerechtes und ein drückendes.

Diese beiden letzteren sind durch hohe Zölle geschützt, während die Spinner genöthigt sind, den Mechanikern theuere und unvollkommene Maschinen abzunehmen, oder hohe Zölle für fremde Maschinen zu entrichten. Anderseits sind sie genöthigt, ihre Garne zu wohlfeilen Preisen an die durch den Zollschutz so gut bedachten Webereien zu verkaufen.

Bei dieser Bemerkung geht meine Absicht blos dahin, die schiefe Stellung der Spinner jenen beiden Industrien gegenüber zur Sprache zu bringen und dabei den Wunsch auszudrücken, ihnen einen bessern Schutz zu gewähren; denn nicht die mechanischen Werkstätten und Webereien erzeugen Spinnereien, sondern die letzteren rufen die ersteren hervor und sichern größtentheils ihre Existenz.

Die Arbeiter bilden ein weiteres Element in den industriellen Unternehmungen. Man hat zwar häufig die irrige Meinung verbreitet, man brauche zum Gedeihen einer Fabrik nichts als Geld, Maschinen und Menschen, welch letzteren sogar der in die Maschinen gelegte Verstand abgehen dürfe; allein manche bittere Erfahrung aus der jüngsten Zeit hat jene Meinung unumstößlich widerlegt.

Ungeübte Arbeiter und unerfahrene Aufseher stehen der Prosperität der Unternehmung eben so hemmend entgegen, als mangelhafte Maschinen. Wahr ist es, daß unsere Taglöhne billiger sind, als die in England; allein man läßt dabei die Tüchtigkeit und Gewandtheit der Arbeiter und das, was sie um ihren Lohn nach Quantität und Qualität in der festgesetzten Frist liefern, gewöhnlich ausser Acht.

Die englische Industrie ist aber noch in anderen äußerst wichtigen Beziehungen vor der unsrigen begünstigt, wozu ich hauptsächlich die Nähe des großen Baumwollmarktes, die Leichtigkeit zur Erhaltung wohlfeiler Kapitalien und endlich die gleichfalls naheliegenden großen Hülfsmittel zur Beförderung der Fabrikation, nämlich die Wohlfeilheit und Vortrefflichkeit der englischen Maschinen und die ungemein billige Herbeischaffung des Brennmaterials rechne.

Ein ferneres karakteristisches Merkmal der englischen Industrie liegt in ihrer konsolidirten Größe und Ausdehnung, die jeden fremden Beobachter mit Erstaunen erfüllt, worin er zugleich die Quelle unendlicher Vortheile für die Manufakturen und den Schlüssel ihrer Wichtigkeit für das Land selbst erblickt. Hieraus geht klar hervor, daß ein Industriezweig, der in einem Staate eine kompakte Gestaltung gewonnen hat, schon dadurch ein weit gesunderes Lebensprinzip in sich trägt, als ein solcher, der nur vereinzelt hingesät ist: denn eine Vereinigung der einzelnen Kräfte zu einem gemeinschaftlichen großen Zwecke befördert die Vervollkommung der Fabrikation. Mag auch das eigene Interesse da und dort dazu führen, Verbesserungen jeder Art so geheim als möglich zu halten, so wird dennoch an der Ausbildung des Ganzen mitgewirkt, weil bei aller Geheimnißkrämerei wichtige Neuerungen und vortheilhafte Erfahrungen nicht unbekannt bleiben und sich durch die Arbeiter aus einem Etablissement in das andere verpflanzen.

Der englische Fabrikant sucht zwar mit der größten Eifersucht jeden Fremden von seiner Fabrik fern zu halten; allein demohnerachtet sind doch bald alle neuen englischen Erfindungen auf den Kontinent transferirt, aber die kleinen nicht minder wichtigen Geheimnisse der Fabrikation, die sich aus keinem Buche lernen oder aus

Zeichnungen abbilden lassen, sondern fast unbewußt in den Arbeitern, den Aufsehern und Fabrikherren selbst liegen, sind noch auf jenem klassischen Boden der Industrie zurückgeblieben.

Da aber die Erfahrung gelehrt hat, daß die Uebersiedelung der englischen Arbeiter auf den Kontinent nicht gedeihen will, so muß wohl nach und nach aus deutschem Blute und auf deutschem Boden dieser Geist der Fabrikation aufwachsen.

Ohne mich in die etwaige Befürchtung einer Uebervölkerung der Arbeiter einzulassen, bemerke ich nur, daß man

1) nicht zu wählen habe, ob man eine prekäre halbe, oder eine blühende ganze Industrie, sondern ob man diese oder gar keine wolle; und daß

2) jene Besorgnisse, welche in dem dermaligen Zustande der englischen arbeitenden Klasse ihren Grund haben, für Deutschland nicht zu befürchten seyn dürften, wenn, wie es schon geschieht, dem Unterricht der arbeitenden Bevölkerung die nöthige Aufmerksamkeit zugewendet wird.

Die wohlthätige Wirkung der Theilung der Arbeit, sowohl bei einzelnen Unternehmungen, als bei der Gesammtheit der Fabriken eines Landes, bewirken eine Vervielfältigung derselben, und der Sporn zur Verdoppelung des eigenen Wetteifers wird den Konsumenten Vortheil und der Industrie den großen Vorzug einer kompakten Gestaltung und aller unausbleiblich daraus erwachsenden günstigen Verhältnisse bringen.

Dermalen, wo die Krisis eine so furchtbare Höhe in England erreicht hat, daß unzählige Fabriken weit unter ihrem Werthe erfolglos zum Verkauf ausgeboten sind, wirft die englische Spinnerei ihre Produkte hauptsächlich nach Deutschland, und verschleudert sie hier zu Spottpreisen. Sie erreicht dabei den Zweck, ihre Konkurrenten auf Leben und Tod zu bekriegen: denn widersprechen wird Niemand, daß die englische Industrie die erklärte Feindin der unsrigen ist, und daß sie sie im Keime zu ersticken sucht.

Wenn unsere Fabriken nicht das Opfer einer so starren Feindschaft und der Krisen anderer Staaten, von deren Handelspolitik Deutschland wahrlich keine freundliche Annäherung zu hoffen hat, bleiben sollen, so muß ihnen ein größerer Schutz zu Theil werden.

In Frankreich sind die Fabriken dermalen im Flor, allein die Verhältnisse werden sich auch da wieder ändern, und die deutsche Industrie wird abermals von anderer Seite bedroht seyn.

Ein besonderer Grund zur Beschwerde für die süddeutschen Spinner besteht darin, daß für einen sehr beträchtlichen Theil des Marktes im Verejnsgebiete die Fracht für Garnbeziehungen aus England um mehr als den Schutzzoll geringer ist, als aus den inländischen Spinnereien, wie dies z. B. bei den Fabriken im Wiesenthal in Bezug auf Elberfeld und andere entfernte Absatzplätze der Fall ist.

Derlei Märkte bleiben folglich unsern eigenen Fabriken im Voraus verschlossen, und ihre Ausdehnung und ihr Gedeihen ist durch diese Beschränkung offenbar gehindert, wenn sie nicht durch einen höheren Eingangszoll auf fremde Garne ausgeglichen wird.

Meine Herren! Fassen wir die Frage, ob eine Erhöhung des jetzigen Zolls den gerügten Uebelständen abhelfen, und nicht etwa andere an deren Stelle hervorrufen, rücksichtlich der Spinnerei in's Auge, so ist vorerst klar, daß je nach dem Umfang der Erhöhung auch die Wirkung verschieden ausfallen werde.

Die gewiß nicht übertriebene Forderung geht auf 6 Rthlr., statt der seitherigen 2 Rthlr. Für die gröberen Garnsorten wird dieses genügen, schwerlich aber für die feineren, bei welchen die englischen Fabrikanten ohnehin im Vorsprung sind. Wie dem aber auch sey, so bleibt ausgemacht, daß der vorgeschlagene Ansatz eine wesentliche Erleichterung für die deutsche Spinnerei im Allgemeinen herbeiführen wird.

Eine Treibhauspflanze ruft man dadurch nicht hervor, denn wir besitzen glücklicher Weise die wesentlichsten Elemente zum Gedeihen dieser Industrie, nämlich Kapitalien, Wasserkräfte, Arbeiter, welch' letztere nach der gehörigen Einübung den englischen in keinerlei Weise nachstehen werden.

Die Fähigkeit und der Eifer der Unternehmer lassen sich am besten durch das Erzeugniß beurtheilen. Das deutsche Produkt — mit erlaubtem Selbstgefühl darf ich es behaupten — hält hinsichtlich der Qualität, was auch Eigennutz oder albernes Vorurtheil dagegen vorbringen mögen, den Vergleich mit dem englischen Gespinnste aus. Unsere Spinnerei hat sich, trotz der ungünstigsten Verhältnisse, auf einen Punkt geschwungen, auf dem sie die Untersuchung Sachverständiger — käme sie auch von Britannien selbst herüber — nicht zu befürchten hat.

Es fehlt ihr zum Gedeihen nicht an innerer Gesundheit, denn sie ist gut und ausdauernd, aber der heranwachsende Jüngling kann sich doch in der That nicht mit dem kampfkundigen Manne in der Gewandtheit und in den Kräften messen.

Der höhere Zoll wird auch keine sorglose Schlaffheit des Gewerbes herbeiführen, weil der Zoll von 6 Rthlrn. hierzu viel zu gering wäre. Die Spinnerei bedarf immerhin noch großer Anstrengungen, um sich siegreich gegen die fremde und gegen die etwa zu hoffende einheimische Konkurrenz zu behaupten.

Auch die Konsumenten werden anfänglich die Waare etwas theurer bezahlen, allein jeder Zollschutz bringt dieselbe Wirkung hervor, und die proponirte Erhöhung wird nicht nur kaum bemerkbar seyn, sondern durch den Nutzen aufgewogen werden, der für das allgemeine Interesse daraus zu erwarten steht.

Möchte man etwa einwenden, daß das Garn kein vollendetes Produkt, sondern ein zu weiterer Veredelung bestimmtes Fabrikat, so nieder als möglich zu besteuern sey, so würde man damit die Wichtigkeit der meisten Industriezweige gänzlich übersehen. Die Spinnerei wäre durch diese Voraussetzung dem einseitigsten und unfruchtbarsten Prinzipe aufgeopfert, denn man wird doch nicht, dem gesunden Menschenverstande und den unbestreitbarsten Grundsätzen der Nationalökonomie zuwider, eine Industrie darum weniger beachten, weil sie durchweg kein fertiges Produkt liefert. Sind darum etwa weniger Kapitalien nützlich in derselben angelegt? Beschäftigt sie weniger Hände? Befördert sie minder die industrielle Gestaltung des Landes? Nur die völligste Unkenntniß könnte dieses von der Spinnerei, der Mutter der die höchste

Bewunderung erregenden englischen Industrie, behaupten, von der man — ohne irgend einem Widerspruche zu begegnen — sagen kann, daß sie die Mechanik auf die kaum glaubliche Höhe gebracht, auf der sie zur Stunde steht, und welche sofort die Leinen-, Wollen- und Seiden-Manufaktur auf einen, vorher nie geahnten, Grad von Vollkommenheit gehoben hat.

Es klingt lächerlich, wenn, wie man zuweilen hört, die durch 50 Rthlr. geschützte Weberei sich gegen eine Erhöhung von wenigen Rthlrn. auf das Garn wehre.

(Anmerkung. Die vorzüglichsten Weber und Kattun-Drucker unseres Landes sind indessen weit davon entfernt, sondern unterstützen vielmehr das Gesuch der Spinner. Die Händler mit englischen Garnen sind es, welche Alles aufbieten, um eine Zollerhöhung zu hintertreiben.)

Aber noch unbegreiflicher wäre es, wenn man dieser egoistischen und kurzsichtigen Forderung die Erwerbung eines der großartigsten und nützlichsten Industriezweige aufopfern wollte.

Den Zoll auf Baumwollegarn darum nicht zu erhöhen, weil die inländische Spinnerei das vorhandene Bedürfniß dermalen nicht zufrieden stellen könne, wäre gerade so viel, als wenn man ein Kind niemals auf die Füße stellen dürfte, weil es noch nicht gehen kann. Wie soll sich denn die einheimische Spinnerei ausdehnen, wenn sie von der fremden Konkurrenz erdrückt wird, und wie soll sie diese Konkurrenz überwinden, wenn ihr die Mittel dazu entzogen werden?

Dem Markte kann es übrigens an Garnen nie mangeln, weil die fremde Konkurrenz, obschon erschwert, doch sicherlich nicht abgeschnitten ist.

Die Nachfrage nach Waare erzeugt höhere Preise, und höhere Preise führen den Bezug fremder Waare herbei. Von Mangel kann also niemals die Rede seyn.

Nach und nach, ich spreche es mit der vollsten Zuversicht aus, wird die inländische Spinnerei ihre Produkte so wohlfeil und so gut fabriziren können, als das Ausland, und wenn über kurz oder lang der große industrielle Friedensschluß zu Stande kömmt, so wird sie stark genug seyn, jeder fremden Konkurrenz zu trotzen, und der ferneren Begünstigungen zu entbehren.

Es handelt sich hier um das Seyn oder Nichtseyn einer Industrie, welche dem Lande bis jetzt gute Früchte getragen hat, und aus diesem Grunde glaube ich an das Wiederaufblühen der deutschen Spinnerei durch angemessenen Schutz, an das Gedeihen eines der wichtigsten Industriezweige auf eigenem Boden und an das Erwachen frischen Muthes, auch auf diesem Felde nicht hinter andern Nationen zurückzubleiben.

Die Weisheit der Regierungen und ihre in solchem Sinne laut verkündete, mit wahrer Freude aufgenommene Absicht für hiefür die vollkommenste und sicherste Bürgschaft.

In Bezug auf den geschlichteten Zettel füge ich nichts bei, da die Ausführung des Abg. Sander in seinem Berichte so richtig und unwiderlegbar ist, daß nicht ein Wort weiter hierüber gesprochen werden kann.

Finanzminister v. Böckh: Etwas Unrichtiges liegt doch darin, denn der Herr Abg. Sander hat keine Rücksicht auf die bedeutende Gewichtsvermehrung genommen, die bei dem geschlichteten Zettel eintritt. Wahrscheinlich ist ihm darüber der erforderliche Aufschluß nicht ertheilt worden.

Goll: Wenn die Berechnung in der Weise auszulegen ist, wie der Herr Finanzminister angeführt hat, so ist doch bestimmt anzunehmen, daß die Einfuhr des geschlichteten Zettels mehr der Einfuhr einer verbotenen Waare, als der Einfuhr einer Waare unter einem gewissen Zollsatz gleich ist. Denn wenn der Herr Finanzminister eine fertige Waare um den nämlichen Zoll, wie eine rohe Wahre einführt, so ist der Käufer, aber keineswegs der Fabrikant begünstigt.

Helbing: Der Herr Finanzminister hat behauptet, die Leinwandindustrie stehe in Deutschland im Flor; bei uns wenigstens ist dies nicht der Fall, sie hat sich im Gegentheil nie in einer schlimmeren Lage befunden. Wir haben Konsumtionszölle, die schwer auf dem Land lasten, aber keine Schutzzölle für die einheimische Industrie; diese aber sollen immer so hoch seyn, daß unsere Industrie mit der des Auslandes konkurriren kann, mit der von England, welches nichts von uns kauft, aber uns mit seinen Fabrikaten überschwemmt, und von uns nichts will, als unser Geld. Man sage nicht, daß die Industrie bei uns eine Art Treibhauspflanze sei: sie kann auf unserm Boden eben so gut gedeihen, als anderwärts; tausend Hände warten nur auf Arbeit, sie werden sie finden, wenn der Industrie der nöthige Schutz gesichert ist. So aber wird Deutschland überschwemmt mit russischem und belgischem Flachs, und unsere Produkte bleiben liegen. Auf diese Weise kann es nicht weiter gehn, wenn nicht allgemeine Verarmung die unausbleibliche Folge seyn soll. Ich unterstütze daher die Anträge der Kommission.

Junghanns: Es ist schwer, noch etwas gegen den Antrag zu sagen, nachdem so gewichtige Stimmen sich im Wesentlichen dafür erklärt haben. Ich halte es aber für Pflicht, auch die Schattenseite hervorzuheben.

Ich übergehe die Betrachtung, daß der Antrag die Zollrevenuen vermindern muß, indem er die Einfuhr eines Fabrikats von großer Bedeutung zu Gunsten der Vereinsfabrikation erschwert.

Allein ich muß bemerken, daß der Antrag:

1) den Konsumenten trifft, weil er die Preise steigert und fremde Konkurrenz abhält. Dies ist von Wichtigkeit in jetziger Zeit, in welcher schon alle Klassen der Bevölkerung gewohnt sind, sich in baumwollene Stoffe zu kleiden.

2) Die Erhöhung des Zolls auf fremde Baumwollenspinnerei schadet der inländischen Kattundruckerei, welche in demselben Maaße theurer fabrizirt, als der Preis des Baumwollengarns steigt. Man will ihr zwar dadurch helfen, daß man eine Zollrückvergütung bei Ausfuhr ihrer Fabrikate vorschlägt; allein sie wird schwerlich so weit gekommen seyn, eine bedeutende Ausfuhr zu haben, und jedenfalls ist ihr Absatz im Vereinsgebiet dadurch erschwert.

3) Der Antrag soll die vereinsländische Fabrikation befördern. — Meine Herren! es wird dieser Fabrikation an Unterstützung von Preußen, Sachsen und anderen Fabrikstaaten nicht fehlen. Möge sie nicht von uns ausgehen. Die Natur hat uns vorzugsweise auf den Ackerbau hingewiesen. Ein Fabrikland wollen wir nicht werden. Unser Boden nährt unsere jetzige Bevölkerung. Eine künstliche Steigerung erachte ich für ein Unglück und insbesondere die Vermehrung der Bevölkerung durch

Fabrikarbeiter. Ein Industriezweig, bei welchem schon in die zarte Kindheit durch angestrengte Arbeit und Mangel an freier Bewegung der Keim zum Siechthum gelegt wird, bei welchem Tausende von Menschen nur einen einzigen Handgriff lernen und deßhalb bei dem Untergehen einer Fabrik dem Bettel anheimfallen, kann kein heilbringender seyn.

Wir vermehren durch hohe Schutzzölle unsere Fabrikation in's Unendliche; ihre Ansprüche werden steigen, je mehr sie an Umfang wächst und am Ende werden wir sie nicht mehr verlassen können, weil zu viele Interessen dabei betheiligt sind.

4) Wir sollten keine Industrie künstlich hervorrufen, die in unserm Lande keinen festen Boden hat. Das Produkt, welches fabrizirt werden soll, kommt aus dem fernen Süden.

Wollen Sie Schutzzölle erhöhen, so geschehe es zum Schutz der Fabrikation inländischer Produkte.

5) Eben für die Fabrikation inländischer Produkte können wir nur dann erheblich wirken, wenn wir den Zoll auf jenes für England äußerst wichtige Fabrikat nicht beträchtlich erhöhen. Thun wir dieses, so werden wir im Ausland Retorsionen hervorrufen, welche gerade gegen diejenigen Industriezweige gerichtet seyn werden, die uns die theuersten sind.

6) Was den weiteren Antrag betrifft, den Zoll auf verschiedene Baumwollenwaaren nicht nach dem Gewicht, sondern nach der Feinheit zu bestimmen, so mache ich darauf aufmerksam, daß derselbe zu mancher Belästigung führt.

Die Verzollung nach dem Gewicht geschieht:

a) Weil die Beurtheilung der Waare nach Feinheit und Güte schwierig ist und mehr Kenntnisse fordert, als bei dem Zollpersonal vorausgesetzt werden kann.

b) Weil sonst, um Unterschleife zu verhüten, die Ballen geöffnet werden müßten;

c) Weil man einen hinreichenden Schutz gegeben zu haben glaubt, wenn man gegen die Waaren, welche im Verkehr am häufigsten vorkommen, also gegen die gewöhnlichen Sorten, schützt.

Eine Erhöhung des Zolls finde ich nur in fern begründet, als die Aufhebung des englischen Eingangzolls auf Baumwolle im Betrag von hundert Kreuzern vom Zentner den bisherigen Zollschutz der Inländer herabdrückt. Ich glaube daher, daß der Zoll von Baumwollengarn auf 3 Thaler nur in gleichem Verhältniß zu den übrigen Baumwollenwaaren erhöht werden sollte.

Eine Erhöhung ist aber von dem großh. Finanzministerium bereits angedeutet.

Deßhalb und in Erwägung, daß nach der Erklärung der Regierung gegenwärtig über Erhöhung und Veränderung des Zolls auf Baumwollenwaaren auf dem Zollkongreß verhandelt wird, schlage ich vor, sich hier nicht über die einzelnen Zollsätze auszusprechen, sondern zur Tagesordnung überzugehen.

Finanzminister v. Böckh: Ich habe beim Anfang der Diskussion gesagt, daß ich mich ganz passiv bei derselben verhalten würde; allein ich halte mich, ohne von diesem Enschluß abzugehen, immerhin verpflichtet, über statitische Verhältnisse, die Sie nicht so genau kennen, als ich, Aufschluß zu geben. Der Hr. Abg. Junghanns hat bemerkt, daß die Zollrevenuen dadurch leiden würden, daß man auf die Twiste einen höhern Zoll lege. Diese Ansicht theile ich nicht. Die Zollrevenuen werden sich im Gegentheil für eine Reihe von Jahren wesentlich erhöhen, denn wir führen gegenwärtig an Twist über 400,000 Zentner ein, und die Twisteinfuhr hat seit 1836 zugenommen.

Im Jahr	1836	belief	sich	die	Einfuhr	auf	316,000	Zutr.
„ „	1837	„	„	„	„	„	331,000	„
„ „	1838	„	„	„	„	„	354,000	„
„ „	1839	„	„	„	„	„	372,000	„
„ „	1840	„	„	„	„	„	441,000	„

Eine lange Reihe von Jahren wird nothwendig seyn, bis unsere inländische Baumwollenspinnerei diese Einfuhr überflüssig machen und während dieser ganzen Zeitperiode wird in die Vereinskasse ein erhöhter Zoll fließen. Der Hr. Abg. Junghanns hat ferner bemerkt, mit unserer Versehung des Auslands mit Baumwollenwaaren werde es so viel nicht zu bedeuten haben; aber auch in dieser Hinsicht ist er in einem faktischen Irrthum. Wir führen mehr Baumwollwaaren aus, als ein, und das ist eben der Grund, warum man die Weber im Gegensatz der Spinner zu begünstigen sucht. Im Jahr 1836 betrug unsere Mehrausfuhr an Baumwollenfabrikaten . . . . . 71,940 Zentr.

Im Jahr	1837	. . . . .	61,241	„
„ „	1838	. . . . .	73,179	„
„ „	1839	. . . . .	86,858	„
„ „	1840	. . . . .	79,685	„

Dieß ist auch der Grund, weßhalb darauf angetragen wird, man solle einen Rückzoll bezahlen, um diese Ausfuhr in's Ausland nicht zu vermindern. Sodann komme ich noch auf eine Bemerkung des Hr. Abg. Helbing zurück. Ich habe nämlich gesagt, unsere Leinenindustrie sey in einem ganz guten Zustande. Dieß ist auch wirklich der Fall, und nur mit dem Leinengarn, besonders dem Maschinengarn, sind wir noch weit hinter England zurück. Auffallend ist es, daß wir in unserem Lande und im ganzen deutschen Zollverein nicht einmal genug Flachs, Hanf und Werg haben, als wir zu unserer Produktion nothwendig bedürfen. Im Jahr 1836 betrug die Einfuhr an solchen Spinnmaterialien 158,000 Ztr. die Ausfuhr 184,000 Ztr.

1837	die	Einfuhr	135,000	Ztr.	die	Ausfuhr	72,000	Ztr.
1838	„	„	213,000	„	„	„	175,000	„
1839	„	„	204,000	„	„	„	129,000	„
1840	„	„	234,000	„	„	„	162,000	„

worin der Beweis liegt, daß unsere Linnenindustrie von solcher Bedeutung ist, daß wir nicht einmal das Rohmaterial dazu produziren. Es wird sich auch seit geraumer Zeit darüber beschwert. Vom rohen Leinengarn war die Einfuhr etwas größer, als die Ausfuhr; allein eine entschiedene Mehrausfuhr haben wir an den Linnenfabrikaten. An gebleichter und gefärbter Leinwand haben wir im Jahr 1836 mehr ausgeführt, als eingeführt . . . . . 111,000 Zutr.

im Jahr	1837	. . .	61,000	„
„ „	1838	. . .	86,900	„
„ „	1839	. . .	94,000	„
„ „	1840	. . .	91,000	„

Wir haben ferner an grauer Packleinwand und Segeltuch mehr ausgeführt im Jahr 1836 43,000 Zntr.
im Jahr 1837 . . . 29,000 „
„ „ 1838 . . . 37,000 „
„ „ 1839 . . . 28,000 „
„ „ 1840 . . . 27,000 „

Wir haben an Bändern und Battist von Leinen mehr ausgeführt:
im Jahr 1836: 9510 Zentner
„ „ 1837: 7471 „
„ „ 1838: 5733 „
„ „ 1839: 6094 „
„ „ 1840: 5508 „

Sie sehen hieraus, daß unsere Linnenindustrie im Flor steht, und wie sehr wir leiden würden, wenn andere Staaten uns die Einfuhr versperrten.

Helbing: Unter diesen Jahrgängen finden sich mehrere Fehljahre, und man war genöthigt, fremden Hanf einzuführen, der noch zu vielen anderen Dingen als Garn verwendet wurde. Sodann habe ich auch nur von Baden gesprochen, während sich die Bemerkungen des Hrn. Finanzministers auf den ganzen Zollverein beziehen.

Hoffmann: Ich bin mit dem Antrag der Kommission in Beziehung auf die Erhöhung des Zolls vom Baumwollengarn einverstanden. Mit dem zweiten Antrag in Betreff der Erhöhung des Zolls vom geschlichteten Zettel bin ich gleichfalls einverstanden; in beiden Beziehungen hoffe ich, daß der Zollkongreß unsern Wünschen gemäß beschließen wird. Was den dritten Kommissionsantrag betrifft, so habe ich gegen die Erhöhung des Zolls von 30 Rthlrn. auf 50 nicht gerade etwas einzuwenden, da es sich bei diesen gemischten Waaren auch um einen Gegenstand handelt, der als Rohstoff im Lande produzirt wird. Dagegen habe ich gegen das Wort „wenigstens“ Einiges zu erinnern. Der Zoll von 50 Rthlrn. für diese Waaren und die Baumwollen-Waaren überhaupt ist hoch genug, eher zu hoch, als zu nieder. Deshalb habe ich auch gegen den Wunsch der Kommission, der nicht zum Antrag erhoben wurde, keine Einwendung zu machen. Dieser Wunsch geht dahin, den Zoll von Kattun von 10 bis 15 Rthlrn. auf mehr als 50 Rthlr. zu stellen. Der Zoll von 50 Rthlrn. ist mehr als genug, um den Webereien und Druckereien Schutz zu verleihen, und berechnet sich im Durchschnitt des Werths der Waare, den man höchstens zu 250 fl. per Zentner annehmen kann, auf 35 Prozent, und erhöht sich, wenn man zu den groben Waaren übergeht, auf 100 Prozent, während er bei den feineren immer noch auf 25 Prozent stehen bleibt. Wenn bei solchen Zöllen die Industrie nicht bestehen könnte, so wäre dies ein Beweis, daß dieselbe nicht die Fortschritte machte, welche die Industrie überhaupt gemacht hat. Wenn wir diesen Zweig so unendlich begünstigen, daß wir noch höher gehen, als 50 Rthlr., so würden wir bald von allen anderen Industriezweigen mit Bitten um ähnlichen Schutz-Zoll bestürmt werden. Wir würden, willfahrten wir, den Tarif auf eine Höhe bringen, die dem Prohibitiv-System sich näherte, und vor einem solchen muß ich Sie warnen, denn wir kämen dadurch in Verhältnisse, wie wir sie in anderen Ländern sehen, in Verhältnisse, die unnatürlich sind, aus denen dann eine Rückkehr in einen naturgemäßen Zustand nicht mehr möglich ist, wenigstens nur mit großem Verlust. Die Kommission trägt schließlich darauf an, das System der Gewichtsverzollung für feine und doch wohlfeile Waaren einer Aenderung zu unterwerfen. Diesem liegt auch wieder keine andere Absicht zum Grunde, als den Zollsatz auf 50 Rthlr. zu erhöhen. Ich hätte nichts dagegen, wenn vorgeschlagen würde, das System der Gewichtsverzollung zu ändern, und an dessen Stelle ein System der Werthsverzollung zu setzen; allein ein solcher Antrag müßte anders gestellt seyn, als der der Kommission, denn dieser hätte die Wirkung, daß die mittleren Waaren mit dem gegenwärtigen Zoll belegt blieben, die feinsten dagegen höher, die geringsten geringer angelegt würden. Dadurch würde aber die Verwaltung zu verwickelt. Ich trage nun darauf an, daß in den Kommissionsanträgen in Ziffer 3 das Wort „wenigstens“ zu streichen und dafür das Wort „höchstens“ zu setzen, ferner die Worte „und überhaupt das System der Gewichtverzollung für feine und doch wohlfeile Waaren einer Aenderung unterworfen werde“ zu streichen.

Mathy: Ich unterstütze die Anträge des frankfurter Baumwollenkongresses vom 4. Sept. 1841, welche die Petenten jetzt vor uns gebracht haben, und die der Bericht sich angeeignet hat. Ich unterstütze sie, weil sie einen Schutz begehren, der, in Vergleichung mit dem Schutz, den die Nachbarstaaten demselben Industriezweig geben, mäßig, aber nach Angabe der Betheiligten hinreichend erscheint; ich unterstütze sie ferner, weil Nachtheile für die Handweberei, Druckerei und Färberei nicht eintreten werden, die eintreten würden bei einem Verbot oder einem Zoll, der ihm gleich käme. Ich unterstütze dagegen nicht den Antrag, der weiter geht, als der frankfurter Kongreß, d. h. den dritten Antrag. Gehen wir von der Verzollung nach dem Gewicht ab, so kommen wir zur Verzollung nach dem Werth. Das aber ist es, was die Engländer wollen, denen der Hr. Berichterstatter sonst eben nicht geneigt ist. In ihren Handelsverträgen mit Spanien, Portugal ꝛc. bestanden sie auf dem Werthszoll, weil sie ihre Rechnung besser dabei finden, als bei der Verzollung nach Gewicht. Ich glaube aber, daß der Hr. Berichterstatter nur den Wunsch hat aussprechen wollen, daß die feineren Waaren höher verzollt werden, als die gröberen. Dies könnte aber eben so gut nach dem Gewicht, als nach dem Werth geschehen. Ohne näher auf die Gründe für und gegen die Anträge einzugehen, da genug darüber verhandelt ist, schriftlich und gedruckt, möchte ich nur darauf aufmerksam machen, daß die Baumwollenindustrie, so wichtig sie auch für Deutschland seyn mag, darum doch immer auf schwachen Füßen stehen wird, weil sie ihre Rohstoffe vom Ausland bezieht, und in diesem Bezug von Krieg und anderen Wechselfällen abhängig ist. Sie wird so lang auf schwachen Füßen stehen, bis der Verein die Mündungen seiner Ströme und seine Küsten gewonnen hat, bis eine deutsche Handelsmarine zum Verkehr für seine Waaren geschaffen ist, und eine deutsche Kriegsmarine dieser Handelsmarine den erforderlichen Schutz gewährt. Ich theile auch die Klagen des Berichts über den Zustand der Linnenindustrie, und wenn der Hr. Finanzminister durch Zahlen das Gegentheil zu beweisen gesucht hat, so will ich der Gegenbemerkung des Abg. Helbing nur

noch beifügen, daß die mitgetheilten Notizen nur bis zum Jahre 1840 gehen, daß aber das englische Elend und die Ueberschwemmung mit Maschinengarn erst neuerlich recht gewachsen sind. Da Niemand seither einen Antrag deshalb gestellt hat, so stelle ich einen solchen, indem ich vorschlage, an die Stelle des dritten Antrags der Kommission zu setzen: die Regierung zu bitten, sich wegen eines angemessenen Zollschutzes für die Linnenindustrie zu verwenden. Die Hanf- und Flachs-Bauern, die Spinner und armen Leineweber halten keinen Kongreß, lassen keine Schriften verfassen und drucken, reichen auch selten Petitionen ein, und doch muß ihr Interesse gleichfalls gewahrt werden. Was die Zoll-Erhöhung von Kattun und den Rückzoll betrifft, so will ich auch hierüber nicht viel sagen, weil es nicht in die Anträge der Kommission aufgenommen, sondern nur als Lockspeise hingestellt ist, um die Färber, Drucker und Weber dem Begehren der Spinner zugänglicher zu machen. Was aber die „hohle und verderbliche Theorie der Handelsfreiheit" gegenüber von den andern Nationen, die ihre Manufakturen besser schützen, was diese Handelsfreiheit betrifft, die wir verlassen sollen, so scheint mir die Ansicht, wornach jene Theorie an allem Unglück der Industrie Schuld ist, ziemlich hohl zu seyn. Wir haben die Handelsfreiheit, wenn man darunter das versteht, daß die Einfuhr keiner Waare, und noch weniger die Ausfuhr einer solchen verboten ist. Wir haben sie aber nicht, wenn man darunter die Zollfreiheit versteht. Man kann nicht sagen, daß die Zölle des Vereins keine Zölle, daß das System des Vereins kein Schutzsystem sey. Die einzelnen Tarifsätze sind übrigens auch hier nicht fest, sondern die Erfahrung wird sie bessern, ändern nach Umständen. Erhöhungen und Minderungen in einzelnen Tarifsätzen kommen überall vor, auch im Verein; daß aber das System des Vereins auf mäßigen Schutz-Zöllen beruht, daß er dem Verlangen widerstrebt, bis zu Verboten oder verbotgleichen Zöllen vorzuschreiten, ist ein Vorzug desselben, und kein Uebelstand. Es scheint mir dies eine billige Rücksicht auf die Masse der Konsumenten zu seyn, und im wohlverstandenen Interesse der Industrie selbst zu liegen, die dadurch zum Fortschreiten angeregt, und auf eine weit solidere Grundlage gebaut wird, als sonst geschehen seyn würde. Glaubt man, daß Zollschutz und Prohibitivmaaßregeln allein eine Industrie großziehe? Nein, denn überall sehen wir, daß die eigene Thatkraft der Nation, daß öffentliche Freiheit und Nationalsinn die Grundbedingungen dafür sind (der Redner belegt seine Ansicht durch historische Thatsachen). Uebermäßige Zölle werden durch den Schleichhandel ohnehin korrumpirt. Das laute Geschrei gegen die Handelsfreiheit rührt von einem neuen Heiland, der National-Oekonomie, her, oder vielmehr von seinen fanatischen Schülern. Der Meister erkennt die Handelsfreiheit als das Ziel seines Strebens, er stellt sein Schutzsystem nur für eine Uebergangsperiode auf, und läßt dem System des Vereins Gerechtigkeit widerfahren. Allein sein heiliger Eifer und die Art, wie er die Sache zu Markt bringt, hat wohl Manchen irre geleitet: er deklamirt gegen die Schule, an deren Busen er doch seine Weisheit geholt; er schildert verdienstvolle Männer als Unwissende, als Dummköpfe, und es ist kein Wunder, daß Schüler, die, ausser ihres Meisters Stimme, keine andere gehört haben, ihm Glauben beimessen, daß sie ihn für die Urquelle der neuen Lehre halten, und ein Anathem gegen Alles schleudern, was sie zu lernen sich nicht bemühen wollen, und wenn der Meister selbst in seiner Bescheidenheit so weit geht, sich für den Erfinder der von ihm zu Markt gebrachten Ideen auszugeben, und zu verstehen giebt, er sey der Stifter des Zollvereins, so frage ich, ob man ihm nicht kleine Verstöße zu gut halten, und ihn entschuldigen sollte, wenn er den Hansestädten vorwirft, daß sie die Agrikultur vernachlässigt hätten, wenn er die Erfinder der Buchdruckerkunst und des Pulvers, und die Reformation als den Untergang der deutschen Industrie bezeichnet, und wenn er durch Gewürz und Tabak zur Erhöhung der geistigen Thätigkeit anspornen will. Die Schule wird mit Unrecht verunglimpft, denn sie will nicht Zollfreiheit. Der Verein wird selbst beweisen, daß man ihm Unrecht thut, indem er gerechten Beschwerden abhilft, aber auf dem Prinzip eines mäßigen Schutzzolls beharrt. Ich bin deshalb für den Strich des dritten Antrags der Kommission und halte es für besser, wenn er durch einen Wunsch zum Schutz der Linnenindustrie ersetzt werde.

Finanzminister v. Boeckh: ich beschränke mich auf die Erwiderung, daß die Regierung die Linnenindustrie nicht vergessen hat, und nicht vergessen wird, und bemerke dies wiederholt, weil es zur Beruhigung vieler Mitglieder dieser Kammer dienen wird.

Gottschalk beginnt mit dem Bedauern, daß er in einer Sache sprechen müsse, wo sein eigenes Interesse (als Fabrikant) im Spiele sey; indessen sey er als Betheiligter immerhin auch im Stande, einige Aufschlüsse in der fraglichen Sache zu geben. Er fühle sich um so mehr hierzu kompetent, als das Wohl und Wehe vieler Tausend Deutscher davon abhänge; denn es sey kein unwichtiger Punkt, wenn jährlich 20 Millionen nach England gingen, die man in Deutschland behalten und mit deutscher Kraft verdienen könne. Was die Einwendung des Abg. Junghanns betreffe, fährt der Redner fort, daß die Konsumenten bei einem Aufschlag des Zolls in's Mitleiden gezogen werden, so glaube ich darauf erwiedern zu dürfen, daß es nicht die Summe des Geldes ist, welche bestimmen kann, ob etwas theuer oder nicht theuer heißen kann. Wenn Einer auch nur zwei Kreuzer zu zahlen hat, diese aber nicht besitzt, so behaupte ich, daß er übler daran ist, als wenn er drei Kreuzer zu zahlen hat und sie zahlen kann. Die Industrie aber befördert auch den Wohlstand anderer Mitglieder der bürgerlichen Gesellschaft, indem sie die Rohstoffe aufkauft. Andere Staaten wissen sich zu helfen: Frankreich hat erst kürzlich einen höhern Zoll auf das Leinengarn gelegt; die Versicherung, daß der Zollkongreß sich angelegentlich mit unserer Sache beschäftige, beruhigt mich nicht, allein sehr beunruhigt hat mich ein Artikel in der Allgemeinen Zeitung, wornach der preußische Gesandte in London dem englischen Minister Peel auf dessen Anfrage, ob es wahr sey, daß man in Preußen mit einer Erhöhung des Zolls auf Baumwollegarn umgehe, geantwortet hat, daß er nichts davon wisse. Was die Bemerkung des Abg. Hoffmann betrifft, daß die

Verzollung nach dem Gewicht nicht ganz die geeignete sey; so glaube ich aus der Schule meiner Erfahrung erwidern zu müssen, daß hier ein sehr grelles Mißverhältniß obwaltet, wenn in Beziehung auf die Twiste die Nr. 6 mit 5 Proz. und Nr. 100 mit 1 Proz. geschützt ist. Wir müssen ein Schutzsystem nach Maßgabe der Arbeit einführen, sonst können wir nicht bestehen. Was die Handelsfreiheit betrifft, so gestehe ich offen, daß ich damit einverstanden wäre, wenn eine solche morgen eingeführt würde, jedoch mit Ausschluß von England, denn es ist gewiß eine billige Forderung, daß man die ausschließe, die bis jetzt das Privilegium des Alleinhandels gehabt haben. Wir sind jetzt die Gedrückten, und würden unsere Etablissements jetzt besser in Frankreich haben. Die Last des englischen Uebelstandes ruht jetzt auf uns, und die Nachrichten von dem Elend dort sind wirklich zu grell und traurig, als daß man sie noch in Zweifel ziehen könnte. Sie suchen sich zu retten dadurch, daß sie uns mit ihren Waaren überschwemmen; eine Konkurrenz mit ihnen ist nicht mehr möglich. Der Abg. Mathy hat auf einen Zollsatz von Baumwollengarn von 2 Reichsthalern statt 6 vertheidigt, allein diese 2 Reichsthaler schützen uns nicht mehr, nachdem neuerlich in England ein Gesetz gegeben worden ist zum Besten der Fabrikanten, wodurch diese 2 Reichsthaler aufgewogen werden. Einige meiner Kollegen halten einen Schutz von 6 Reichsthalern nicht für hinreichend, ich begnüge mich damit; aber er ist unumgänglich nothwendig, wenn wir gerettet werden sollen, wenigstens auf so lange, als England sich in einer so furchtbaren Lage befindet, denn es ist nicht unsere Pflicht, England zu retten, das schon jetzt seine halbe Exportation nach Deutschland schleudert. England rühmt sich seiner Begünstigung der Ostseeländer; aber was hilft das uns Süddeutschen. Ich freute mich, durch den Zollverein ein großes Deutschland und die deutsche Kraft befördert zu sehen; wenn aber dieses Deutschthum nur auf die Interessen der norddeutschen Staaten gerichtet ist, so möchte ich eher wünschen, daß ein besonderer süddeutscher Verein sich bildete. Der Redner schließt mit der Bemerkung, daß viele sich durch das Elend der Fabrikarbeiter schrecken ließen; allein nur dadurch könne dem Uebel abgeholfen werden, daß der Wohlstand der Fabrikanten blühend erhalten werde, damit sie die Mittel hätten, für die Arbeiter, ihr geistiges moralisches und physisches Wohl, etwas zu thun.

Finanzminister v. Boeckh: die Bemerkungen des Abg. Gottschalk gegen die norddeutschen Staaten in Beziehung auf die süddeutschen, halte ich für eben so ungerecht, als unangemessen.

Mathy: es ist ein Mißverständniß, wenn der Abg. Gottschalk mich den Zoll von 2 Reichsthalern vertheidigen läßt; ich habe in dieser Hinsicht dem Kommissionsantrag zugestimmt.

Poffelt: ich war Mitglied der Kommission und stimmte den Anträgen derselben bei, allein ich bekenne offen, daß ich ohne die nöthigen Sachkenntnisse über diesen Gegenstand bin, und mit mir wohl die Mehrheit der Kammer. Ich bin gern bereit, für alles zu stimmen, was die Industrie schützen kann, allein so weit möchte ich nicht gehen, daß dadurch der Trieb zu weiteren industriellen Unternehmen in unserem mehr zum Ackerbau geeigneten Lande, übermäßig gesteigert würde. Der Ackerbau erzeugt zwar nicht unermeßlichen Reichthum, aber er erzeugt auch nicht das Elend der geistigen und körperlichen Verkrüppelung ganzer Generationen, und bei Handelskrisen und ähnlichen Ereignissen nicht die maaslose Verarmung als bei einer unnatürlichen Betreibung Industrie immer der Fall ist. Ich gebe den Kommissionsanträgen meine Zustimmung, jedoch mehr in Form einer Ermächtigung für die Regierung, zu deren Einsichten und väterlichen Fürsorge für das Gewerbwesen unseres Landes, ich vollkommenes Vertrauen habe. Besondere Rücksicht wünsche ich der Fabrikation des Leinengarns getragen, die wir den Rohstoff in Menge und Güte haben.

Rettig: Ich adoptire das Bekenntniß, welches der Redner vor mir im Eingang seiner Rede ablegte; wir sollten daher sehr vorsichtig seyn bei Fassung unseres Beschlusses. Ich glaube, daß weder der Kommissions-Antrag, der sich auf bestimmte Thalersummen einläßt, diesem Bedenken entspricht, noch daß wir uns erlauben könnten, mit einer bloßen Tagesordnung die Petenten abzufertigen. Ich habe deshalb einen dritten Antrag vorzuschlagen. (Ist gestern angegeben.) Für uns ist es eine gefährliche Sache, unsere Anträge nach Thalern zu bestimmen. So lange wir nicht wissen, welches die Preise sind, zu denen der Ausländer gegenwärtig die Waaren auf unsern Markt bringt, so lang wir nicht selbst beurtheilen können, um wie viel Prozente theurer die inländischen Fabrikanten verkaufen müssen, um bestehen zu können, kann man auch nicht sagen, wie viele Thaler per Zentner nothwendig sind, um diese Differenz auszugleichen. Es hat mir ein Kaufmann gesagt, der Zentner einfacher Twist koste jetzt 20 Thaler, und hiernach betrügen 2 Thlr. Zoll 10 % 6 Thlr. also 30 %. Schutz. Wir könnten also durch eine solche Thalerrechnung leicht mehr fordern, als nothwendig ist zum Schutz der Fabrikanten. Nur bis zu diesem Schutz der Unabhängigkeit derselben gegen die Einfuhr der Engländer möchte ich die Höhe des Zolls ausdehnen.

Waag unterstützt den Antrag des Abg. Rettig.

Gottschalk: Der Abg. Junghanns befürchtet von der allzugroßen Berücksichtigung der Baumwollenindustrie Nachtheil für die Linnenindustrie, allein gerade durch die Ueberschwemmung mit Twist wird die Produktion des Linnengarnes gefährdet. Was die statistischen Notizen des Hrn. Finanzministers betrifft, so ist darin nichts angegeben, ob alle ausgeführten Linnenwaaren auch alle im Verein verfertigt worden sind. Mir ist nämlich bekannt, daß an der preußischen Gränze gegen Böhmen eine Masse von Linnenfabrikate ganz zollfrei eingeführt werden. So viel ich weiß, sind 40,000 Ztr. bewilligt worden, die dort zollfrei eingeführt werden können; so lange also diese Uebersicht nicht auch in dieser Beziehung klar vorliegt, können wir keinen Schluß ziehen, in wiefern unsere Linnenindustrie zu- oder abgenommen hat. Jedenfalls glaube ich, daß gerade diese Begünstigung an der böhmischen Gränze zum Nachtheil unserer vaterländischen Industrie gereicht, und wünsche daher, unsere Regierung möge darauf wirken, daß solche ausnahmsweise Begünstigung aufhöre. Eine andere solche Begünstigung bezieht sich auf die Stellung von Neuchatel gegenüber von unseren Kattunfabriken. Auch dieser Klage

wäre abzuhelfen. Der Kanton Neuchatel besitzt weder Spinnereien noch Webereien, sondern nur einige Kattunfabriken, die ihren Bedarf daher, wo sie ihn am wohlfeilsten erhalten können, nämlich entweder aus der Schweiz selbst, oder aus England zollfrei beziehen, und nur ihre gedruckten Artikel gehen statt zu 50 Thlr. zu 20 Thlr. in den Verein ein. Neuchatel ist durch Zu- und Abschreiben der Zölle begünstigt, welche schlimm auf den Verkauf, noch schlimmer aber in Beziehung auf das Vertrauen wirken möchten. Der inländische Kattundrucker ist mit hohen Steuern belegt, und bezieht das Material zu seinem Geschäft nur gegen hohe Eingangszölle; alle diese Steuern hat der Neuchateler nicht zu zahlen und doch erscheint er mit dem deutschen auf dem gleichen Markt. Was die Besorgniß des Abg. Mathy in Betreff des Bezugs des Rohstoffs im Fall eines Kriegs betrifft, so kann dieser jetzt von vielen Orten her bezogen werden, theils aus dem Norden, theils aus dem Süden, theils aus Amerika und Ostindien, theils aus der Levante. Es ist aber nicht zu denken, daß auf unserem Erdball sich ein so allgemeiner Krieg entzünden kann, daß in dieser Hinsicht Besorgnisse entstehen könnten.

Mathy: Ich bedaure, abermals bemerken zu müssen, daß der Abg. Gottschalk mich nicht recht verstanden hat. Ich behauptete nicht, daß diese Unsicherheit eine Folge des hohen Schutzes wäre, sondern ich habe blos gesagt, so wichtig die Baumwollenindustrie für uns ist, so steht sie doch auf schwachen Füßen, so lange Deutschland nicht eine Handels- und Kriegsmarine hat. Ein Krieg, wobei England betheiligt ist, umfaßt aber alle Meere.

Gottschalk: Auch ich wünsche, daß die Nordsee uns geöffnet werde; ich wünsche weiter, daß das Geschäft des Einkaufs der Rohstoffe in deutsche Hände komme, daß diese die Exportirung unserer Fabrikate nach Amerika ꝛc. ꝛc. besorgen möchten, damit wir England gegenüber einmal selbstständig werden.

Finanzminister v. Böckh: Mir ist von einer Zollfreiheit an der bömischen Grenze nichts bekannt, wohl aber von einer Einfuhr an der preußisch-hannoverschen Grenze. Dort betrug die Einfuhr von Linnengarn

im Jahre	1838	25,550	Zentner
„ „	1839	27,937	„
„ „	1840	21,736	„

Sodann geht Leinwand frei ein zum Bleichen und Appretiren, die dann wieder ausgeführt wird. Diese Einfuhr belief sich

im Jahre	1838	auf	1851	Zentner
„ „	1839	„	3828	„
„ „	1840	„	5236	„

Dem Herrn Abg. Gottschalk hat es sodann beliebt, die Zollminderung von den neufchateler Baumwollengeweben zu tadeln. Dies aber ist eine vertragsmäßige Bestimmung, eine Begünstigung für Preußen, wie wir deren eine weit belangreichere der Schweiz gegenüber genießen. Jene Begünstigung ist ferner nur auf eine gewisse Zahl von Zentnern bestimmt; ist diese Höhe erreicht, so muß von allen übrigen der volle Zoll bezahlt werden.

Mördes: Obgleich nicht Mann von Fach, habe er doch von den vorliegenden Fragen soweit Notiz genommen, um im Allgemeinen ein Urtheil sich bilden zu können. Ohne ins Detail eingehen zu können, bekämpfe er den Antrag des Abg. Rettig insoweit, als er die bestimmt gefaßten Anträge der Kommission durch einen von ihm gefaßten unbestimmten beseitigen wolle. Der Herr Finanzminister habe erklärt, faktische Irrthümer in der Diskussion berichtigen zu wollen, allein in dem, was er vorgetragen, finde er (Mördes) keinen Grund zu einem Antrag, wie der Abg. Rettig ihn gestellt.

Es habe ihn, den Redner, ferner die Bemerkungen aus dem Munde eines tüchtigen Sachkenners, des Abg. Mathy, bestimmt, sich zu erheben. Er wünsche nämlich, daß dessen Ansichten über Handelsfreiheit nicht so abstrakt genommen würden ausser dem Saale, als sie ihm im Anfang hätten erscheinen wollen. Ihm dünke, man müsse mit den Aeusserungen über Handelsfreiheit behutsam seyn; Handelsfreiheit sey ein hohes und schönes Ziel, jedoch nur auf der Basis der Gegenseitigkeit zu erreichen. Der Verein müsse die Industrie schützen, die er hervorgerufen, bis sie selbstständig auftreten könne. Der Abg. Hoffmann habe mit Recht darauf aufmerksam gemacht, daß die Protektion, welche die besprochenen Industrien fänden, leicht auch für andere Zweige präjudiziell werden könnten; darunter seyen, füge er hinzu, solche, die ihre Produkte aus dem Boden des Landes selbst zögen, und auch Schutz ansprechen könnten. Für diesmal begnüge er sich damit, sich dahin auszusprechen, daß ihm der Zeitpunkt noch nicht gekommen zu seyn scheine, um der Handelsfreiheit den Tribut darzubringen, der den Abg. Mathy vom wissenschaftlichen Standpunkt aus ihr gebracht habe.

Junghanns erklärt, daß er seinen Antrag zurückziehe und sich dem des Abg. Rettig anschließe.

Helbing unterstützt den Antrag des Abg. Mathy auf bessern Schutz der Linnenspinnereien, wünscht jedoch, daß der dritte Satz des Kommissionsantrags darum nicht aufgegeben werde.

Hoffmann: Ich widersetze mich dem Antrag des Abg. Rettig auf's Bestimmteste. Es handelt sich gerade jetzt um Zahlen; bitten wir nicht um diese, so werden wir wahrscheinlich einen Zoll von 4 Rthlr. statt von 6 erhalten, 4 Reichsthaler aber schützen nicht, sondern 6. Die Gründe sind im Bericht klar dargestellt. Der Abg. Rettig beruft sich darauf, daß der Werth des Twistes gegenwärtig 20 Rthlr. betrage; allein dies ist der Verkaufspreis, den die Engländer anbieten, nicht aber jener Preis, um den unsere Fabriken fabriziren können, und bei Regulirung eines Zollschutzes muß man sich nicht nach dem Preis der fremden Staaten, sondern nach dem Standpunkt der Industrie des Vereins richten. In der Vergleichung beider liegt das Mittel, den richtigen Zollsatz zu bestimmen. Eine solche Vergleichung spricht für den Zollschutz von 6 Rthlr. Der Abg. Mathy hat sich auch gegen die Werthsverzollung ausgesprochen, und sich auf die Deklarationen der Engländer bezogen. Nimmt man freilich diese zur Basis des Werthstarifs, so hätte er recht; allein auch hier möchte ich nur den Werth im Vereinsgebiet zur Basis machen, einen solchen Werthstarif aber dem jetzigen Gewichtstarif vorziehen. Einen Antrag will ich nicht stellen, weil die Verwaltung zu sehr erschwert würde, und ich nicht beurtheilen kann, ob die Sache im Verein ausführbar wäre.

Welcker unterstützt den Wunsch der Kommission nach der Modifikation des Abg. Hoffmann; ohne in's

Detail eingehen zu können, getraue er sich doch zu behaupten, daß die Furcht, wir möchten mit Fabriken überhäuft werden, eine eitle sey, daß ferner ohne eine blühende Industrie in einer Zeit, wie der unsrigen auch Ackerbau, Handel und Gewerbe nicht gedeihen könnten. In dieser Beziehung erlaube er sich nur noch einen allgemeinen Wunsch auszusprechen, den er schon beim Anschluß an den Zollverein geäussert habe. Er glaube nämlich nicht, daß eine blühende Industrie, daß kräftige Handelsverhältnisse, und gesicherte Blüthe derselben möglich sey, so lang die Leitung derselben in geschlossenen Stuben von studirten Staatsbeamten ausgehe, zumal in einem Vereine von so vielen Staaten, wo nicht ein Mann, sondern viele, oft noch mittelmäßige ihren Einfluß geltend machten. Ein weiteres Hinderniß, die Mitwirkung sachkundiger Interessenten auszuschließen, bestehe darin, daß die Minister der einzelnen Staaten, weil sie die Sache nicht für sich abmachen könnten, vorsichtig mit den Instruktionen seyn müßten, die sie zu geben hätten, daß sie die Protokolle dieser geheimen Verhandlungen nicht der Nation vorlegten. Daher komme es, daß mancher nicht heilsame Vertrag abgeschlossen werde, der nicht abgeschlossen worden seyn würde, wenn man die praktischen Leute vom Fach gehört hätte. Je höher nun die Industrie steige, desto größer würden die Gefahren bei einem plötzlichen Ruin derselben. Um diese Schwierigkeiten zu lösen, habe er bei dem Mangel an politischer Freiheit, bei der Theilung der Deutschen nur einzelne Wünsche, die man leicht erfüllen könne. Der Redner wünscht dann hauptsächlich Zensurfreiheit für freie Besprechungen über Handel und Industrie in den öffentlichen Blättern, oder wenigstens eine möglichst milde Zensur. Manche Staaten seyen hierin billigen Wünschen entgegen gekommen, andere aber weit hinter denselben zurückgeblieben, durch letzteres aber eine allseitige Förderung des großen Zwecks nicht möglich. Wichtig für das Interesse des Handels und der Industrie sey ferner das Recht der Association, welches alle Staaten nach Badens Vorgang gestatten sollten. Endlich wünsche er, daß so viel als möglich anderwärts, so wie in dieser Kammer über diese Verhältnisse öffentlich verhandelt werde, damit die Regierungen wenigstens über diese großen Interessen des Volkes die Wünsche der Bürger und Vertreter der Nation hörten. Ohne daß man die gegenseitigen Desiderien kenne, sey kein heilsamer Beschluß möglich; alle Kanäle müßten eröffnet werden, um die Kenntnisse der Sachverständigen mitgetheilt zu erhalten.

Trefurt: Er müsse bekennen, daß er sich in derselben Lage befinde, wie Posselt und Rettig. Er sey durch die Debatte und den Bericht zu der vollen Ueberzeugung gelangt, daß die vereinsländische Baumwollen-Spinnerei und die Linnenspinnerei eines erheblichen Schutzzolles bedürfen, wenn sie durch die ausländische Konkurrenz nicht zu Grund gerichtet werden sollen; er sey daher entschlossen, zu einem Beschlusse der Kammer mitzuwirken, welcher diese Ueberzeugung und den dringenden Wunsch auf Abhülfe möglichst bestimmt ausdrücke; allein um den Wunsch in bestimmten Zahlen darzustellen, dafür sey er so wenig als Rettig hinlänglich unterrichtet. Er gebe zu, daß man sich in dieser Lage zu dem von Posselt gewählten Nothbehelfe entschließen könne, zu dem nämlich, auch mit den bestimmten Zahlen nur den Sinn zu verbinden, daß damit eben ein angemessener, von den besser informirten und zu vollem Vertrauen auffordernden Regierungen zu ermittelnder Schutzzoll gemeint sey; er seinerseits werde sich erforderlichen Falls auch zu diesem Nothbehelf bequemen, halte es aber für weit angemessener, daß man nach Rettig's Vorschlag dem Beschluß der Kammer zwar eine hinlänglich bestimmte, auf angemessene Schutzzölle für Baumwollen und Linnen gerichtete, nur nicht in Zahlen ausgedrückte Fassung gebe. Der von Mördes dieser Fassung gemachte Vorwurf allzugroßer Bescheidenheit sey nicht begründet, denn wenn man das Angemessene fordere, so fordere man gerade das Rechte und Gebührende eben so wenig minder als mehr, weder bescheiden, noch unbescheiden. Wenn Hoffmann glaube, der Zoll-Kongreß werde nur dann den Beschluß der Kammer beachten, wenn er in Zahlen spreche, so theile er diese Ansicht keineswegs; er erwarte vielmehr, derselbe werde, wie sich auch die Kammer ausdrücken möge, die Sache gewissenhaft prüfen, und sodann einen Zoll von dem Betrag gewähren, welcher geeignet sey, der vereinsländischen Industrie hinreichenden Schutz gegen die übermächtige Konkurrenz des Auslandes zu verleihen, ohne jedoch in eine zu unnatürlicher Steigerung jener Industrie anreizende Prämie auszuarten. Er werde deshalb zunächst für die geeignetere Rettig'sche Fassung stimmen, wenn aber solche den Beifall der Majorität nicht erhalten sollte, auch dem Vorschlag der Kommission beitreten.

Bassermann stimmt für den Antrag des Abg. Hoffmann, sowie für den auf Schutz für die Linnenindustrie, und richtet die Frage an den Finanzminister: ob er nicht in einer der nächsten Sitzungen, sey es auch in einer geheimen, Mittheilung von Gegenständen machen möchte, die auf dem gegenwärtigen Zollkongreß verhandelt würden?

Finanzminister v. Böckh: Ich kann hierauf nur mit nein antworten. Wenn die Zeit gekommen ist, werden der Kammer Vorlagen gemacht werden. Was von den geheimen Sitzungen zu halten ist, wissen Sie selbst. Es gibt eigentlich gar keine geheimen Sitzungen, und ich kann unsere und andere Regierungen nicht kompromittiren.

Bassermann: Es thut mir leid, diese Antwort zu vernehmen, denn was kann daraus entstehen, wenn Staaten einen Vertrag schließen, dessen Gültigkeit allerdings von der nachträglichen Zustimmung der Kammern abhängt? Die Regierung hat entweder hinreichende Kenntniß von den Dingen, worüber verhandelt wird, oder sie hat sie nicht. Ist das Letztere der Fall, so wird eine Kammer, die vielleicht besser unterrichtet ist, den Vertrag verwerfen, und die Regierung würde dann selbst wünschen müssen, der Kammer früher deßhalb Mittheilung gemacht zu haben. Die Erfahrung hat gezeigt, wie wohlthätig die öffentliche Meinung auf dergleichen Angelegenheiten einwirkt. Ich setze den Fall, es kommt auf dem Zollkongreß ein Vertrag zu Stande; er wird provisorisch eingeführt, nachdem die Kammer auseinander gegangen ist, und erst in 1½ Jahren kommt sie wieder zusammen, um ihn ausser Wirksamkeit zu setzen, im Fall er nachtheilig ist. So müßte das Land 1½ Jahre lang

die Folgen tragen, die verhütet worden wären, wenn man gleich Anfangs die öffentliche Meinung befragt hätte. In England verfährt man ganz anders. Peel hat seinen Finanzplan, ehe er zum Beschluß erhoben wurde, dem ganzen Lande mitgetheilt(?), es haben sich freie Diskussionen darüber eröffnet, und dieser große Staatsmann, dem wohl mancher deutsche nachsteht, hat es nicht verschmäht, von diesen Belehrungen Notiz zu nehmen, und sich bestimmen zu lassen, z. B. den Zoll von Steinkohlen nach der Belehrung von Seiten der öffentlichen Meinung zu modifiziren.

Finanzminister v. Böckh: Wir hören die Industriellen allerdings über unsere Zollverhältnisse, und werden keinen Vertrag abschließen, ohne auf dem gehörigen Weg die erforderlichen Kenntnisse gesammelt zu haben.

Gottschalk kommt auf seine frühere Zeitungs-Nachricht über eine Unterredung Peel's mit dem preußischen Gesandten in London zurück, und findet in ihr hinreichenden Grund zu Besorgnissen, daß Preußen Vortheile für sich habe, die die andern Zollvereinsstaaten nicht besäßen, und wünscht wiederholt, daß man statistische Notizen über die industriellen und Handelsverhältnisse des Vereins veröffentliche, da man nur aus ihnen Grund oder Ungrund von Beschwerden entnehmen und den Einfluß des Vereins auf den Nationalwohlstand zu ersehen vermöge. Er müsse dann ferner den Herrn Finanz-Minister noch darauf aufmerksam machen, daß er bei Industrieetablissements mit der Hülfe nicht auf den Verfall warten solle, wo es dann zu spät sey. Uebrigens, schließt der Redner, bestimmt mich noch ein weiteres Moment, vielleicht etwas zu tief in die Nationalökonomie hier einzugreifen. Es ist faktisch bewiesen, das 20 Millionen in's Ausland gehen für Gegenstände, die unsere deutschen Hände machen könnten. Wenn wir für und für diese 20 Millionen fortwandern lassen, so hat man Deutschland das Mittel genommen, das allein mächtig ist, den freien deutschen Rhein zu erhalten. Nehmen wir diese 20 Millionen von vielen Jahren zusammen, so wird es uns gelingen, unsere Heeresmassen und unsere Massen von Staatsbeamten zu erhalten, und schon aus diesem Gesichtspunkt verdient der Antrag alle Unterstützung.

Sander: Der Abg. Junghanns hat anfangs den Antrag gestellt, über die Petition zur Tagesordnung überzugehen, später aber sich mit dem des Abg. Rettig vereinigt, wohl selbst überzeugt, daß es der Kammer nicht wohl anstehe, über die Klagen und das Hülfsgeschrei der wichtigsten Manufakturen des Landes theilnahmslos hinwegzusehen. Indeß ist der Antrag des Abg. Rettig eben auch nicht viel mehr als eine Tages-Ordnung. Was ist ein angemessener Zollschutz? Welchen Maaßstab haben wir dafür? Geben wir gar keine Zahl an, so ist freilich nicht zu fürchten, daß die Regierung zu weit gehen werde. Wir können vielleicht sogar glauben, daß, wenn sie der Ansicht ist, es sey überhaupt nicht angemessen, einen Schutzzoll zu geben, sie auch damit dem Antrag entspricht; denn ein angemessener Schutzzoll ist für den, der nicht glaubt, daß ein Schutzzoll nothwendig ist, ein solcher, der gar nichts besagt. Ich kann ferner den Antrag des Abg. Rettig deshalb nicht unterstützen, weil er zur Grundlage den Satz hat, daß man die Sache nicht zu beurtheilen vermöge. Will man aber seinen Wünschen Gewicht verleihen, so muß man vor Allem beweisen, daß man des Gegenstandes mächtig ist. Es hätte sich übrigens der Abg. Rettig über diesen Gegenstand eben so gut wie ich unterrichten können; er würde leicht gefunden haben, daß seit Jahren diese Sache erörtert ist, er hätte sich überzeugen können, daß ein Zollschutz von 6 Thalern vollkommen gerechtfertigt sey. Die Industrie ist die Hauptgrundlage unseres ganzen Nationalreichthums geworden; Jeder muß sich darum bekümmern, der um die öffentlichen Angelegenheiten überhaupt sich bekümmern will. Wie kann man daher der Kammer zumuthen, sie solle sagen, sie überlasse Alles der Regierung, da sie selbst keine genügende Kenntniß der Sache habe? Die zwei ersten Sätze des Kommissionsantrags brauche ich nicht zu vertheidigen, da sie nicht angefochten worden sind. Nur der letzte Satz, der eine Erhöhung des Zollsatzes für die aus Wolle und Baumwolle gemischten Waaren beantragt, hat von Seiten des Abg. Mathy Widerspruch, von Seiten des Abg. Hoffmann wenigstens keine vollständige Unterstützung gefunden. Und doch liegt in dieser Frage ein hohes Gewicht für die ganze Baumwollenindustrie sowie für die Spinnereien und Webereien, die man ja so sehr schützen will. Diese Frage ist allerdings erst seit 3 Jahren etwa in Anregung, darum aber nicht minder wichtig und dringend. Eine ungeheure Menge solcher Waaren kommt herein und drückt in hohem Grade unsere gedruckten Kattune; erwägt man dabei, daß sie sehr fein sind, so kann von einem so hohen Zollschutz keine Rede seyn. Der Abg. Hoffmann rechnet zwar so, daß der Zollschutz von Kattun auf 35 Prozent sich belaufe, allein solche gemischte Baumwollen-Waaren sind vielleicht um das Zwanzigfache leichter. Man wird daher auch ein größeres Quantum in den Zentner bringen, als dies bei anderen Waaren der Fall ist, und daher kommt es, daß bei 30 Rthlrn. der Zollschutz für diese feinen Waaren nur höchstens 3 Prozent beträgt. Das ist aber ein ungeheures Mißverhältniß, die Kattune mit 35 Proz., diese feinen Musseline ꝛc. nur mit 3proz. zu schützen. Hier ist dringende Hülfe nöthig, damit die Kattundruckereien nicht in ähnliche Lage kommen, wie die Baumwollenspinnereien. Man mag in England die Stirn darüber reiben, wir sind den Engländern keinen Dank schuldig für so freundschaftliche Behandlung im Zollwesen, daß wir ihnen uns auch hier aufopfern müßten. Wir haben zuerst für uns zu sorgen. Die gerühmten Aenderungen im neuesten englischen Tarif sind keine Gunstbezeugungen für uns Deutsche, sondern den Engländern durch die Noth abgepreßt, und sind überhaupt lediglich von der Art, daß sie die Konsumtionssteuer für die englischen Arbeiter erleichtern, wobei das deutsche Getreide allerdings einige Erleichterung der Einfuhr erhält. Dieses Getreide aber nehmen sie, weil sie es nicht entbehren können, und die Steigerung unserer Tarifsätze selbst bis zur Höhe der englischen wird dieser Getreideeinfuhr nicht schaden. Deutschland wird nach wie vor ein ackerbautreibender Staat bleiben, wie es England auch ist; will man ihm aber lediglich diesen Spielraum geben, so nimmt man ihm das Hauptmittel, sich zu erheben und zu Ansehen und Kraft zu gelangen, die Industrie. Wir sehen die Größe, die

Macht von England; sie ist das Werk der Industrie. In ihr muß Deutschland das Mittel suchen, sich zu gleicher Macht emporzuschwingen; Nationalwohlstand, Nationalreichthum ist die Grundlage der Macht, Industrie die Grundlage jener, namentlich die Manufaktur-Industrie, worin die Arbeit des einzelnen Menschen sich mit dem Geiste aller vereinigt. Auf alle die längst verschollenen Redensarten von Gebrechen des Ackerbaus kann ich daher keine Rücksicht nehmen; er blüht da am meisten, wo auch die Industrie im Flor ist. Man blicke auf's Wiesenthal, auf die Gegenden von Elberfeld und Barmen. Um nun auf die Frage des Zolls von 30 Rthlr. für gemischte Baumwollenwaaren zurückzukommen, so ersuche ich die Kammer dringend, ihm beizutreten, ich bitte den Abg. Hoffmann darum, denn er wird mir zugeben, daß er selbst keine so großen Hoffnungen auf Erhörung unserer Bitten hegt, daß es nothwendig wäre, so weit als möglich damit herabzugehen. Je weniger wir verlangen, desto mehr wird man uns geben. Immer mehr verbreitet sich in Bezug auf die Bekleidung die Richtung, die sie so ziemlich in allen Ständen gleichstellt; warum also fürchtet man ein Unrecht zu begehen, wenn man feine Waaren, die zugleich wohlfeil sind, etwas höher besteuert? Manche wollen ja ohnehin Luxussteuern; eine solche sehr einfache wäre ein höherer Zoll. Warum sind die Seidenwaaren so hoch angelegt? Darum, weil sie besonders zur Kleidung der Reichen dienen. Diese feinen und doch wohlfeilen Waaren dienen nun auch zur Bekleidung der untern Klassen, weil sie wohlfeil sind. Sie vertragen daher auch eine kleine Erhöhung des Zolls. Aus diesem Grunde kann ich vom Kommissionsantrag nicht abgehen. Der Redner geht nun über auf die Rede des Hr. Finanzministers und bemerkt, daß der Widerspruch desselben dagegen als habe er geäussert, die Instruktion des badischen Kommissärs auf dem Zollkongreß sey den Anträgen der Kommission adäquat, bei ihm, dem Redner, die Besorgniß aufsteigen lasse, es möchte jener Zollkongreßkommissär Instruktionen erhalten haben, die diesen Anträgen nicht entsprächen, wahrscheinlich weit hinter ihnen zurückständen. Er erkläre auch offen, daß er von dieser Zollkonferenz nicht viel erwarte, da man sich immer noch nicht der Ansichten der Schule und der Schulweisheit entschlagen könne, sonst hätte man doch wohl der Linnenindustrie, die ich schon auf dem vorigen Landtage als höchst gedrückt geschildert habe, geholfen. Der Hr. Finanzminister habe freilich einige Notizen mitgetheilt, woraus der blühende Zustand dieser Industrie erhellen solle, allein er habe nicht mitgetheilt, warum die Linnenindustrie jetzt so sehr gedrückt sey; es sey dieß nämlich die Folge der Vervollkommnung der englischen Maschinenspinnerei, die seit 3, 4 Jahren etwa ihren Höhepunkt erreicht habe, und nun Massen von Gespinnsten nach Frankreich und Deutschland werfe. In Frankreich freilich habe man sich nicht lang besonnen, sondern die einheimische Industrie alsbald durch eine Ordonnanz geschützt. In Deutschland sey nichts geschehen, und werde schwerlich etwas geschehen; denn mit einem Zoll von 2 Rthlr. sey nichts gethan; mindestens 15 Rthlr. seyen nöthig. Täglich werde das einheimische Garn mehr verdrängt durch das englische Maschinengarn; gerade die Linnenindustrie aber hänge mit dem Ackerbau auf das genaueste zusammen, den man so sehr hervorhebe. Der Schutz für die Spinner sey aber auch ein Schutz für die Weber, warte man noch lange zu, so würden letztere mit den ersteren zu Grunde gehen. Aus diesem Grunde sey es auch billig, die Zollbegünstigungen, von denen der Abg. Gottschalk gesprochen habe, aufhören zu lassen, denn sie benachtheiligen die einheimische Industrie in hohem Grade. Nicht zu übersehen sey ferner, daß die Hauptindustrie in allen Ländern diejenige sey, die sich auf Gewebe und Kleidung der Menschen beziehe, und daß in allen Ländern, wo man von gesunden Ansichten ausgehe, der Zoll ein möglichst gleicher sey. Es liegt zu klar vor, sagt der Redner, daß, so wie man einen so ausserordentlichen Unterschied unter den Zollsätzen macht, wie bei uns, wo rücksichtlich der Seidenwaaren die Steuer von 185 fl. bis auf 5 fl. herabgeht, wo die Wolle auf 30 Rthlr. und die Baumwolle auf 50 gesetzt ist, Vermischungen in verschiedenen Stoffen eintreten, die nur dazu bestimmt sind, die verschiedenen Zollsätze zu umgehen. Wir haben also dafür zu sorgen, daß alle Industrien, die mit den Geweben und der Kleidung der Menschen zu thun haben, möglichst gleichgestellt werden.

Ich trage also darauf an, daß man für das Linnengarn einen Zollschutz von 10 — 15 Rthlr. fordere und zugleich das Verlangen ausspreche, daß der Eingangszoll von appretirten Leinwand und überhaupt von Gewerben in gleichem Maaße erhöht werde. Der Abg. Mathy hat zwar ein etwas bedenkliches Licht auf einen Satz in meinem Bericht werfen wollen, wo ich gerade bei der Linnenindustrie von dem Beweis der Hohlheit und Verderblichkeit des Systems der Handelsfreiheit sprach. Ich glaube durch meine bisherige Ausführung den Beweis meiner Behauptung geliefert zu haben, daß gerade bei der Linnenindustrie die Verderblichkeit jenes heillosen Systems sich bewähre. Die Handelsfreiheit, die man will, und die darin besteht, daß man auf Alles, was im Lande, besonders in Deutschland eingeführt wird, möglichst geringe Zölle lege, um den Handel zu befördern, ist eine hohle und verderbliche. Der Abg. Mathy sagt zwar, man könne die Manufakturen nicht durch Zollschutz und Prohibitivsystem gründen, sondern Nationalkraft, Fleiß und Ausdauer müsse sie in's Leben rufen. Allerdings ist das der Fall, wo unter gleichen Verhältnissen die Kräfte aufgeboten werden; hat man es aber mit Ländern, wie England, mit einem übermächtigen Gegner zu thun, der uns mit unsern jungen Fabriken erdrückt, so ist der Grundsatz, daß man nicht durch Zollschutz die Fabriken groß ziehen solle, gerade soviel, als wenn man den Eltern sagen wollte, sie sollten ihre jungen Kinder gleich auf die Straße werfen, um sie dort gleich mit den Großen zu erziehen. Der Abg. Mathy hat dann zugleich auf den preiswürdigen Urheber des neuen Systems der Nationalökonomie, List, einiges Licht werfen wollen, und zwar ein sehr ungünstiges. Allein nicht leicht hat ein ähnliches Werk solchen Eindruck in Deutschland gemacht, als dieses. List ist allerdings nicht der Erfinder von Ideen und Schulweisheiten, wie wir sie in andern Werken treffen, allein er war es, der zuerst in Deutschland darauf aufmerksam machte, daß die große Frage der Industrie, besonders der Manufaktur-Industrie mit dem Nationalwohlstand, dem Nationalreichthum und dem

Nationalrecht auf das Genaueste zusammenhänge. Daher der große Eindruck des Werks in einem Moment, wo das Nationalbewußtseyn erwacht ist und die Nationalrichtung dahin geht, die Rechte und Freiheiten der Deutschen wieder zu gewinnen. Ich gestehe, daß ich alles, was ich weiß und über die vorliegende Frage zu sprechen im Stande bin, jene nicht aus List's Werke entnommen, aber mittelbar doch durch dasselbe angeregt worden bin. Der Redner schließt seinen Vortrag mit dem Wunsche, daß man von Seiten des Zollvereins statistische Notizen über die Verhältnisse des Handels und der Industrie veröffentlichen möge, da sie unumgänglich nothwendig seyen, um sich ein Urtheil über diese Gegenstände zu bilden, daß man ferner auch die Verhandlungen über diese Dinge nicht in ein so geheimnißvolles Dunkel wie bisher hüllen möge, da dieses nachtheilig sey für die allseitige Erörterung und beunruhigend für die Gemüther.

Finanzminister v. Böckh: Der Herr Abg. Gottschalk wird der Wahrheit gemäß erklären, daß er, so wie die Industriellen des Landes überhaupt, gehört worden ist, daß man ihnen die Denkschrift, welche von Sachsen ausgegangen ist, mitgetheilt hat. Auch haben sie dasjenige, was wir nicht verlangten, freiwillig mitgetheilt. Wir haben alles gelesen, und im Bericht des Herrn Abgeordneten Sander ist kein neues Wort zu finden. Was die Notizen betrifft, wornach die verschiedenen Herren seufzen, so bedaure ich, daß sie die Blätter nicht lesen, worin sie sich befinden, wie z. B. das Zentralblatt für Gewerbe und Handel in Preußen. Die voluminösen Werke, die uns darüber mitgetheilt worden sind, drucken zu lassen, hatten wir keine Veranlassung. Uebrigens wird in Zukunft dafür gesorgt werden, daß offizielle Ausgaben von Seiten des Zollvereins in das Publikum gelangen. Den Zollkongreß gesellt nun der Hr. Abg. Sander auch noch zu den vielen Feinden, mit denen er zu thun hat. Er irrt sich aber in dieser Hinsicht, wie er sich rücksichtlich anderer Feinde sehr wahrscheinlich irren wird und geirrt hat. Der Zollkongreß hat freilich etwas zu thun, was keine deutsche Regierung und keine deutsche Ständeversammlung für sich allein thun kann, nämlich den Schwerpunkt der verschiedenen Interessen aller einzelnen Länder, die zum Zollverein gehören, und der Industrie derselben zu finden, und hiernach die Zölle zu bestimmen. Jede einzelne Regierung weiß wohl, was ihrem Lande fruchtet, und jede Kammer kann darüber urtheilen. Ein Urtheil aber, welches die Interessen aller Länder des Zollvereins fördert, kann keine einzelne Regierung, keine einzelne Kammer aussprechen. Der Zollkongreß kommt darum zusammen, um in dieser Hinsicht alle Notizen und Ansichten auszutauschen, und die richtige Mitte zu finden.

Gottschalk bestätigt, daß die sächsische Denkschrift den Fabrikanten mitgetheilt worden sey; seit jener Zeit aber hätten die Verhältnisse sich sehr verändert, und er bedaure, daß die Antwort auf jene Denkschrift in der großen Zahl von Exemplaren, wie man sie der Regierung habe zustellen wollen, nicht angenommen worden, und man nicht neuerlich zu demselben Gutachten aufgefordert worden sey. Inzwischen habe die gedrückte Lage der Industrie sie veranlaßt, sich unaufgefordert an die Regierung zu wenden. Der Redner unterstützt dann den Antrag des Abg. Sander in Betreff der Linnen-Industrie. Man solle, wie in Oesterreich, mit hohen Zollsätzen anfangen, und bei allmähliger Erstarkung der Industrie allmählig sie herabsetzen.

Hoffmann hält den Satz von 10—15 Rthlr. für Linnengarn für zu hoch, und stellt den Antrag, daß man sagen solle, man wünsche die Linnenindustrie in demselben Maß geschützt, wie die Baumwollenindustrie. In Bezug auf seinen Antrag zu Nr. 3 der Kommission beharrt er.

Goll erklärt sich gegen den Antrag des Abg. Rettig, da das Wort angemessen zu relativ sey, und ein Schutzzoll von z. B. ½ Rthlr. an der Spree schon als etwas Großes erscheinen könne, während er sich als ganz ungenügend erweise. Man möge doch der Industrie in Baden, die mit so großen Opfern in's Leben getreten sey, nicht den Markt bis an die Gränze verschließen, wo der wahre Absatz anfinge, bis nach Elberfeld. Die Uebernehmer seyen ohnehin durch den Hin- und Herbezug der Baumwolle gegenüber von andern Industriellen sehr im Nachtheil.

Mathy: Ich habe für Zahlen bei 1 und 2 des Kommissionsantrags gestimmt, weil Berechnungen als Basis vorlagen; ich habe bei'm Linnengarn nicht für bestimmte Zahlen gestimmt, weil kein Anhaltspunkt einer Berechnung vorliegt. Mein weiterer Antrag auf Strich der Ziffer 3 des Kommissionsantrags fand keine Unterstützung, ich ziehe ihn also zurück. Der Abg. Sander hat den englischen Handel politisch ganz richtig dargestellt, und auch noch andere Wahrheiten ausgesprochen, die aber eben so wenig einen Grund abgeben können, den Antrag auf eine Erhöhung des Zollsatzes von gemischten Waaren hier einzuschalten, wo es sich um den Schutz des Baumwollengarns und der Linnenindustrie handelt. Eben weil ich hierin nur eine Lockspeise für die Weber sehe, den Spinnern nicht entgegen zu seyn, habe ich den Strich der Nr. 3 beantragt, trete aber nun dem Antrag des Abg. Hoffmann bei.

Sander bezieht sich auf eine frühere Petition und seine angedruckte Erklärung darüber; dort sey von gemischten Waaren schon die Rede; er habe also keine Lockspeise ausgeworfen. Der Redner wiederholt dann die Gründe für Erhöhung des Zolls auf mindestens 10 Rthlr. für Linnengarn, da es sich von einer Konkurrenz des englischen Maschinengarns mit der deutschen Hausspinnerei handle.

Helbing führt noch an, daß das Anlagekapital von einer mechanischen Linnenspinnerei weit größer sey, als bei einer Baumwollenspinnerei, daher dort auch größerer Schutz nöthig.

Damit schließt die Diskussion. Das Resultat der Abstimmung ist bereits angegeben.

Staatsrath Frhr. v. Rüdt übergibt die Wahlakten des Abg. Baum von Lahr. Der Abg. v. Itzstein richtet die Frage an den Hrn. Regierungskommissär, ob die Untersuchung wegen stattgehabter Bestechung der Wahlmänner in Seelbach geschlossen und die Akten zur Vorlage reif seyen?

Staatsrath Frhr. Rüdt: Die Akten sind vorgelegt, aber nicht in dem Stande, um in die Kammer gebracht zu werden, oder um ein Erkenntniß darauf zu bauen. Ohnehin ist die Sache durch die Resignirung des Abg. Völker erledigt.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

v. Itzstein: Die Kammer kann das nicht zugeben; erhellt aus den Akten Bestechung der Urwähler, so wird man ihr nicht zumuthen, Wahlmännern solchen Ursprungs eine neue Wahl anheim zu geben, noch einem Ehren-Manne zumuthen, sich von ihnen wählen zu lassen.

Welcker: Da die Kammer jedenfalls über die Wahl zu entscheiden hat, so kann man der Regierung anheim stellen, ob sie eine neue Wahl anordnen will. Sie wird vorsichtig seyn, und für den Fall, daß Bestechung erwiesen ist, eine neue Wahlmännerwahl anordnen.

Mördes besteht darauf, daß vor Allem feststehen müsse, ob Bestechung vorhanden sey; er seinerseits werde keine Wahl anerkennen, die nicht durch intakte Männer bewirkt worden sey.

Bader spricht sich im Sinne des Abg. Welcker aus. Nach einigen weiteren Bemerkungen wird auf die Bemerkung des Präsidenten, daß kein Gegenstand der Diskussion vorderhand da sey, die Diskussion geschlossen und mit ihr die Sitzung.

Bericht der Budgetkommission über die fünfte Abtheilung des ordentlichen Budgets, das Budget des Finanzministeriums und seiner Branchen, für die Jahre 1842 und 1843. Erstattet von dem Abgeordneten Hoffmann.

Meine Herren!

Der Bericht über das Budget des Finanzministeriums war bereits von der Kommission der früheren Kammer gefertigt und dem Hrn. Finanzminister mitgetheilt, um sofort die von der Regierungsvorlage abweichenden Anträge in gemeinsamer Konferenz zu besprechen, als die Auflösung des Landtags erfolgte. Die dermalige Kommission hat diesen Berichtsentwurf mit jenen Modifikationen, welche die neue Vorlage der Regierung veranlaßte, zur Basis ihrer Berathung gemacht, und den Berichterstatter der früheren Kommission beauftragt, das Resultat ihrer Berathungen der hohen Kammer vorzutragen.

Der Bericht faßt zum ersten Mal alle jene Einnahmezweige zusammen, welche der Administration des Finanzministeriums unterstehen und bisher in mehrere Berichte vertheilt waren, und begreift zugleich denjenigen Theil des eigentlichen Staatsaufwandes, wofür dem Finanzministerium im ordentlichen Budget Kredit eröffnet werden soll. Nur die Anforderungen im ausserordentlichen Budget bilden keinen Gegenstand des gegenwärtigen Berichts. Es erstreckt sich auf

a) das ordentliche Budget, welches in der Sitzung vom 21. April 1841 vorgelegt wurde;
b) die Abänderungen, welche wegen Verlegung des Rechnungstermins an diesem Budget in der Sitzung vom 10. Januar l. J. proponirt wurden, und
c) das nachträgliche Budget, welches mit der Erneuerung obiger Vorlagen in der Sitzung vom 10. Juni l. J. dem dermaligen Landtage übergeben wurde.

Das früher vorgelegte ordentliche Budget bildet die Basis des Berichts, die nachträglichen Abänderungen und der Inhalt des nachträglichen Budgets werden bei den einzelnen Positionen, welche sie betreffen, zur Sprache gebracht werden.

Die im ordentlichen Budget für die Etatsjahre 1841/42 und 1842/43 proponirten Summen sind in Folge des Gesetzes wegen Verlegung des Rechnungstermins nunmehr als für die Kalenderjahre 1842 und 1843 proponirt zu betrachten.

Einnahmen mit den darauf haftenden Lasten und Verwaltungskosten.

Die Einnahmezweige, welche unter dem Finanzministerium stehen, sind alle jene Verwaltungen, welche ausschließlich oder wenigstens vorzugsweise die Bestimmung haben, die Mittel zur Deckung des eigentlichen Staatsaufwandes beizuschaffen, nämlich:

die Kameraldomänenverwaltung,
die Forstdomänenverwaltung,
die Salinenverwaltung,
die Berg- und Hüttenverwaltung,
die Steuerverwaltung und
die Zollverwaltung.

Sodann steht noch unter dem Finanzministerium die Münzverwaltung, welche weder den Zweck hat, eine eigentliche Staatseinnahme zu gewähren, noch auch eine solche gewährt, sondern eher zu jenen Staatsverwaltungs-Zweigen gehört, welche neben ihren eigenen Einnahmen noch anderer Staatsmittel bedürfen, um die Zwecke ihrer Verwaltung zu erfüllen, also einen Theil des eigentlichen Staatsaufwandes veranlassen.

Die allgemeine Kassenverwaltung, welche endlich noch dem Finanzministerium untersteht, ist nach ihrer Bestimmung ein Konklomerat von verschiedenen Einnahmen und Ausgaben, die entweder mit der Verwaltung der Zentralstaatskassen in unmittelbarer Verbindung stehen, oder welche die Staatsverwaltung im Allgemeinen berühren und deshalb nicht gut einer Spezialverwaltung zugewiesen werden können. Sie gehört theilweise zu der Verwaltung der Einnahmen und Lasten, theilweise bestreitet sie aber auch einen Theil des eigentlichen Staatsaufwandes, weshalb keine reine Einnahme, wohl aber eine bedeutende Mehrausgabe sich zeigt.

Die Post- und Eisenbahnverwaltung ist dem Finanz-Ministerium nicht unterstellt. Sie gewährt zwar eine bedeutende reine Einnahme, welche zur Deckung des eigentlichen Staatsaufwandes verwendet wird; allein ihr Zweck ist zunächst nicht die Einnahme, sondern die Beförderung des Verkehrs. Im Uebrigen kommen unter den Einnahmen und Lasten, welche dem Finanzministerium nicht unterstehen, keine Zweige vor, welche reine Ueberschüsse gewähren; es sind dies nur Einnahmen, welche mit Verwaltungszweigen im nothwendigen Zusammenhange stehen, die einen unmittelbaren Staats-Zweck zu erfüllen haben, und dazu einen mehr oder weniger bedeutenden Staatsaufwand veranlassen, wie die Zucht- und Korrektionshausverwaltung, Amtskasseverwaltung, Wasser- und Straßenbauverwaltung, Militär-Verwaltung ꝛc.

Die Gesammteinnahme der dem Finanzministerium unterstehenden Verwaltungszweige berechnet sich nach dem vorgelegten Budget:

für beide Jahre zusammen auf . . 28,011,018 fl.
die darauf haftenden Lasten und Ver-

waltungskosten auf	10,630,577 fl.
die reine Einnahme also auf . . .	17,380,441 fl.
oder für ein Jahr auf	8,690,220 fl.
Die reine Einnahme des Budgets von 1839/41 stellt sich nach der Berichtigung des Finanzministerums durchschnittlich für ein Jahr auf .	8,270,994 fl.
und es zeigt sich daher nach dem jetzigen Budget eine reine Mehreinnahme von	419,226 fl.

jährlich, deren Erläuterung die Prüfung der einzelnen Verwaltungszweige geben wird.

Ziehen wir bei der Betrachtung über die Zunahme der Revenuen auch die Reineinnahmen nach den Budgets früherer Jahre in Vergleichuug, lassen dabei aber die zu sehr wechselnde allgemeine Kassenverwaltung hinweg, so ergibt sich folgende Reihe:

Reineinnahme nach dem publizirten Finanzetat

für das Jahr 1820	7,322,000 fl.
" " " 1825	7,013,015 fl.
" " " 1828	7,321,240 fl.
" " " 1831	7,460,605 fl.
" " " 1833	7,413,959 fl.
" " " 1835	7,699,020 fl.
" " " 1837	7,863,803 fl.
nach dem rektifizirten Budget für 1839/41	8,346,017 fl.
nach dem Budgetentwurf für 1841/43 .	8,749,124 fl.

Vom Jahr 1820 bis jetzt zeigt sich hiernach eine Zunahme der Revenuen von nahezu 1½ Millionen, obgleich seitdem eine große Anzahl alter und neuer Steuern aufgehoben oder vermindert worden ist, und die Ablösung der Domanialgefälle, deren Kapitalbeträge zur Schuldentilgung verwendet wurden, die Einnahmen bedeutend geringer stellten. Diese Minderung der laufenden Revenuen kann man ebenfalls wohl zu 1½ Millionen anschlagen, wonach sich eine jährliche Zunahme von 150,000 fl. im Ganzen berechnet. Die Wirkung der Minderungen zeigt sich insbesondere in dem Fallen der Revenuen vom Jahr 1820 auf das Jahr 1825, und vom Jahr 1831 auf das Jahr 1833, als Folge der Landtage von 1820 und 1831, während in diesen Perioden ebenso wie in den anderen eine Vermehrung der Revenuen begründet gewesen wäre.

Die Vermehrung der Revenuen erscheint am stärksten in der neuesten Zeit, vom Jahr 1837 auf 1839 im Betrage von 482,214 fl., wovon jedoch über 200,000 fl. von Aufhebung der in Folge des Zollvereins im Jahr 1835 eingetretenen Minderung der Personalgewerbsteuer herrührt, und vom Jahr 1839 auf 1841 im Betrage von 403,107 fl., wo die Steuerminderungen ihr Ende erreichten, und die Wirkung der Gefällablösung durch die Anordnung, daß die Ablösungskapitalien dem Domänenfonds durch die Amortisationskasse zu verzinsen sind, in Beziehung auf die Minderung der Einnahmen neutralisirt wurde.

Untersuchen wir zugleich, wie diese in's Budget aufgenommenen Summen sich auch in der That realisirt haben, so zeigt sich das erfreuliche Resultat, daß die Rechnungen stets in ein sehr bedeutendes Mehr über die oben angeführten Voranschläge nachweisen. Nach den von der Regierung jeweils vorgelegten vergleichenden Darstellungen seit dem Jahr 1831 zeigen die Rechnungen über die Staatseinnahmen und Lasten und Verwaltungskosten, jedoch ohne Rücksicht auf den eigentlichen Staatsaufwand, folgende Netto-Mehreinnahmen gegen die Voranschläge des Budgets:

Das Jahr 1831	eine solche von	433,922 fl.	4 kr.
" " 1832	" " "	312,383 fl.	59 kr.
" " 1833	" " "	1,221,364 fl.	10 kr.
" " 1834	" " "	1,925,968 fl.	22 kr.
" " 1835 u. 1836	" " "	2,399,787 fl.	20 kr.
" " 1837 u. 1838	" " "	1,932,642 fl.	22 kr.
	Summe	8,226,068 fl.	17 kr.

also im Durchschnitt für ein Jahr zeigt sich eine Netto-Mehreinnahme von 1,028,258 fl.

Freilich zeigte sich auch in diesen Jahren bei dem eigentlichen Staatsaufwand eine bedeutende Mehrausgabe gegen die Voranschläge des Budgets, und zwar:

im Jahr 1831	eine solche von	180,481 fl.	31 kr.
" " 1831	" " "	34,528 fl.	42 kr.
" " 1833	" " "	261,303 fl.	14 kr.
" " 1834	" " "	473,697 fl.	28 kr.
" " 1835 u. 1836	" " "	234,423 fl.	5 kr.
" " 1837 u. 1838	" " "	1,192,127 fl.	34 kr.
	Summe	2,376,551 fl.	34 kr.

welche sich im Durchschnitte für ein Jahr auf 272,069 fl. berechnet. Allein auch nach Abzug dieses Mehraufwandes zeigt die Nettomehreinnahme doch immer noch einen wirklichen Ueberschuß von jährlichen 755,939 fl., und in neuerer Zeit sind Anordnungen getroffen, welche bei zweckmäßiger Handhabung eine bedeutende Ueberschreitung der budgetmäßigen Ausgaben verhindern.

So erfreulich es auch ist, wenn der Schluß der Rechnung zeigt, daß der budgetmäßige Voranschlag nicht nur erreicht ist, sondern daß Ueberschüsse vorhanden sind, so ist es doch noch erfreulicher, wenn schon der Abschluß des laufenden Budgets zeigt, daß noch weitere disponible Mittel vorhanden sind, um größere Unternehmungen zum Wohl des Landes zur Ausführung bringen, oder Steuerminderungen eintreten lassen zu können.

Keinesfalls darf das Einnahmebudget auf die höchste Spitze der Erwartungen gestellt werden; allein die so enormen Ueberschüsse insbesondere seit dem Jahr 1833 zeigen offenbar, daß man in einer angemessenen Zurückhaltung allzuweit gegangen ist. Was mit sicherer Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist, sollte in den Voranschlag aufgenommen, nur das wirklich Zweifelhafte sollte dabei nicht beachtet werden.

Von dieser Ansicht ausgehend und insbesondere noch von der gehegten Besorgniß angeregt, daß zur Deckung der im nachträglichen Budget zu erwartenden laufenden Ausgaben einer Steuererhöhung erforderlich seyn werde, hat die Kommission des aufgelösten Landtags bestimmt, bei Prüfung der Einnahmezweige mit mehr Strenge als seit dem Jahr 1833 zu Werke zu gehen.

Durch die neuen Vorlagen der Regierung ist zwar die Besorgniß einer Steuererhöhung beseitigt; eine Steuerverminderung zu proponiren, liegt bei den in Aussicht stehenden großen Unternehmungen nicht in der Absicht der Kommission; allein dem oben ausgesprochenen

Grundsatze huldigend, wird sie die Einnahmepositionen in der Größe proponiren, wie sie mit sicherer Wahrscheinlichkeit zu erwarten sind. Die Lage der Finanzen nach ihrer Wahrheit zu überschauen, ist dermalen von um so größerem Interesse, als der Staatskredit nach den jüngsten Vorlagen der Regierung in so hohem Maaße in Anspruch genommen werden soll.

Die Einnahmezweige, welche vorzugsweise die Bestimmung haben, die Mittel zur Deckung des eigentlichen Staatsaufwandes beizuschaffen, trennen sich in zwei Hauptabtheilungen:

a) in die Verwaltung des im Besitze des Staats befindlichen Vermögens, und
b) in die Erhebung der Steuern und Zölle.

Ueber die Steuerkraft des Landes, so wie über die Eintheilung und Vertheilung der Steuern nach dem bestehenden Steuersystem hat die Budgetkommission des Landtages vom Jahr 1837 in ihrem Berichte eine ausführliche Darstellung zu geben gesucht. Wir kommen jetzt nicht mehr darauf zurück, weil seitdem keine wesentliche Veränderung im Steuersystem stattgefunden hat und die Motion des Abg. Bassermann nähere Veranlassung dazu gibt. Dagegen sehen wir uns veranlaßt, bevor wir zur Beurtheilung des Budgets der einzelnen Verwaltungszweige übergehen, einige Betrachtungen über das im Besitze des Staats befindliche Vermögen und dessen Verwaltung anzustellen.

Die Gesammtheit der im Besitze des Staats befindlichen Gebäude, Güter, Grundrechte und Gefälle, so wie der Betrag der aus dem Verkauf und der Ablösung solcher Gegenstände eingehenden Kapitalien wird unter dem allgemeinen Ausdruck „Grundstockvermögen" zusammengefaßt, und dessen Verwaltung ist unter die verschiedenen Staatsverwaltungszweige nach ihrer Bestimmung und ihrem Bedarf vertheilt.

Unter Grundstockvermögen im engeren Sinne sind lediglich die aus dem Verkauf und der Ablösung von festen Vermögenstheilen vorhandenen Kapitalien zu verstehen, und über die Verwaltung dieser Kapitalien enthält der Artikel 6 des Amortisationskassegesetzes vom 31. Dezember 1831 folgende Normen:

„Alle Einnahmen, welche Bestandtheile des Grundstocks sind, müssen der Amortisationskasse zur Verzinsung übergeben werden. Neue Erwerbungen sind daraus zu bestreiten. Der Aufwand für Gebäude, welche abgehende ersetzen sollen (Reädifikationskosten), ist aus laufenden Revenuen zu bezahlen. Wie viel von dem Gesammt-Aufwand für Neubauten oder für den Ankauf von Gebäuden aus laufenden Revenuen, und wie viel davon aus dem Grundstockvermögen bestritten werden soll, wird für jede Finanzperiode durch das Budget bestimmt."

Die erste Bestimmung, welche auch schon der §. 58 der Verfassung enthält, wurde von jeher streng befolgt; mit einer Strenge und in einer Auslegung befolgt, welche die Kammer nie billigte, so daß sie sich mehrmals genöthigt sah, gegen die Aufzeichnungen in der Grundstockrechnung Rechtsverwahrung einzulegen, weil eine Menge von Kapitalien darin aufgezeichnet wurde, welche sie nicht für Bestandtheile des Grundstocks erkennen konnte, wie namentlich die Entschädigungsbeträge für aufgehobene alte Steuern und die Staatsbeiträge zur Erleichterung von Gefällablösungen.

Die zweite Bestimmung des allegirten Gesetzes, wornach die neuen Erwerbungen aus den Grundstockkapitalien bestritten werden sollen, so weit es nicht Reädifikationskosten sind, wurde dagegen weder vor dem fraglichen Gesetze, noch seit demselben strenge befolgt. Eine Menge von Erwerbungen und Neubauten, die nicht zu den Reädifikationen gehören, wurde aus laufenden Revenuen bestritten und dadurch das Grundstockvermögen im weiteren Sinne des Wortes seit dem Bestehen der Verfassung bedeutend vermehrt. Allein für alle Erwerbungen und Neubauten, welche aus laufenden Mitteln bestritten wurden, haben die Stände im Budget die Bewilligung gegeben, weshalb der Regierung auch seit dem Bestehen des genannten Gesetzes kein Vorhalt gemacht werden kann.

Zudem lassen sich auch Gründe der Zweckmäßigkeit wenigstens für das Verfahren seit dem Bestehen des allegirten Gesetzes anführen, indem es nicht ökonomisch genannt werden könnte, rentables Vermögen zu nichtrentablen Unternehmungen zu verwenden. Die Verwaltungsgrundsätze, wie sie durch das im Budgetbericht vom Jahr 1839 angeführte Staatsministerial-Reskript vom 2. August 1838 ausgesprochen wurden, sorgten wenigstens von dieser Zeit an auch dafür, daß der Grundstock im engeren Sinne nicht durch Erwerbungen aus laufenden Revenuen sich vergrößerte, indem hiernach Liegenschaften, welche aus laufenden Revenuen erworben waren, bei etwaiger Disponibilität an die Domänenadministration überwiesen und nach ihrem Werth am Grundstockkapital abgeschrieben wurden.

In neuester Zeit sind nun aber weitere Verwaltungs-Grundsätze ausgesprochen worden, welche sowohl nach ihren Folgen als auf den Grund des oben angeführten Amortisationskassegesetzes einer Prüfung zu unterwerfen seyn dürften. Das großherzogliche Staatsministerium hat unterm 11. Februar 1841 Nr. 260 verfügt:

1) Vom 1. März dieses Jahrs an soll kein Theil des Domanialvermögens, welches gegenwärtig in der Verwaltung der Hofdomänenkammer, der Forstdomänen-Administration und der Berg- und Hüttenverwaltung befindlich ist, an irgend einen andern Etat überwiesen werden, ohne Regulirung eines an die betreffende Verwaltung zu bezahlenden Pacht-, beziehungsweise Miethzinses, oder ohne Bezahlung des Kapitalwerths an die Domanial-Grundstocksverwaltung.

2) Nur zwischen diesen drei Verwaltungen selbst kann, wie bisher, eine unentgeldliche Ueberweisung der Bestandtheile des einen auf den andern auch ferner stattfinden; in jedem solchen Falle soll aber ermittelt werden, um welchen Betrag sich dadurch die Revenuen der einen Verwaltung erhöhen und die der anderen vermindern, auch soll dieser an der budgetmäßigen Einnahme derselben ab-, beziehungsweise zugeschrieben werden.

3) Die Häuser, Grundstücke, Rechte und Gefälle, welche am 1. Juli v. J. in dem Besitz anderer, als der unter 1) erwähnten Verwaltungen befindlich waren, sollen genau verzeichnet, auch die Art der Benutzung angegeben werden.

Ebenso soll von jedem Verwaltungszweig ein Verzeichniß aufgestellt werden über die Güter und Gebäude, die er an gedachtem Termine von einem andern Staatsverwaltungszweige gegen Zahlung eines Pacht- oder Miethzinses, dessen Betrag anzugeben ist, inne hat.

4) Die durch Veräußerung aus Realität — welche sich nicht im Besitze der unter 1) erwähnten Verwaltungen befinden — erzielt werdenden Kaufschillinge sind bei der Amortisationskasse verzinslich anzulegen, als Fonds zu neuen, nothwendigen Erwerbungen für die nämlichen oder andere Verwaltungszweige, also nicht in die Domanial-Grundstocks-Verwaltung zu ziehen, aus der künftig nur Acquisitionen für die Kameraldomänenverwaltung, Forst-, Berg- und Hüttenverwaltungen bestritten werden sollen.

Von dieser Verfügung verdienen insbesondere folgende Bestimmungen hervorgehoben zu werden:

a. Es wird von nun an unterschieden zwischen einem Domanialgrundstock und einem Grundstock der übrigen Staatsverwaltungszweige. Der erste umfaßt die Gebäude, Grundstücke, Rechte und Gefälle, welche sich in der Verwaltung der Hofdomänenkammer, der Forstdomänenadministration und der Berg- und Hüttenverwaltung befinden, so wie die Kapitalien, welche aus der Veräußerung oder Ablösung dieser Realitäten abfließen. Der zweite Grundstock umfaßt die Realitäten, welche sich in der Verwaltung der übrigen Staatsverwaltungszweige befinden, und die aus deren Veräußerung abfließenden Kapitalien.

b. Bei Abtretung einer Realität des Domanialgrundstocks an einen Staatsverwaltungszweig, welcher nicht zu der Kameraldomänen-, Forst-, Berg- und Hüttenverwaltung gehört, muß der Kapitalwerth der Realität an die Domanial-Grundstocks-Verwaltung bezahlt werden.

c. Aus den Kapitalien der Domanial-Grundstocks-Verwaltung dürfen künftig nur Acquisitionen für die Kameraldomänen-, Forst-, Berg- und Hütten-Verwaltung bestritten werden.

Die Folge dieser Bestimmungen muß seyn, daß das Grundstocksvermögen im Allgemeinen in stärkerem Verhältnisse als bisher anwachsen wird, indem einerseits die Realität, welche von dem Domanialgrundstock an den anderen übergeht, im Augenblicke dieses Uebergangs sich verdoppelt, wenn dieser andere Grundstock keine Kapitalien zur Disposition hat, sondern aus laufenden Revenuen Zahlung leisten muß, was in der Regel der Fall seyn wird, und indem anderseits der Bedarf an Realitäten für alle jene Verwaltungszweige, welche nicht zu den Domanialverwaltungen gehören, in der Regel aus laufenden Revenuen wird bestritten werden müssen, weil dafür nicht mehr wie bisher auf die reichlichen Mittel des für alle Verwaltungszweige gemeinschaftlichen Grundstocks gegriffen werden soll.

Die unter a. angeführte Theilung des Grundstocks findet weder in der Verfassung noch in dem Amortisationskassegesetz ihren Anhaltpunkt, und erscheint in Beziehung auf die Auslegung und Anwendung des §. 58 der Verfassung bedenklich, doch ist sie durch keine gesetzliche Bestimmung untersagt.

Die unter b. und c. angeführten Bestimmungen sind nach Ansicht der Kommission mit dem Amortisationskassegesetze nicht in allen Fällen zu vereinigen.

Die Bestimmung, daß ein Staatsverwaltungszweig an einen andern Staatsverwaltungszweig wegen Uebernahme einer Realität den Kapitalwerth bezahlen soll, kann nur dann unbedenklich geschehen, wenn die Zahlung aus Grundstockkapitalien geschieht. Eine Zahlung aus laufenden Revenuen könnte nur mit Zustimmung der Kammern stattfinden. Einmal kann die Zahlung an die Amortisationskasse nicht ohne Emanirung eines neuen Gesetzes gelangen, weil im Art. 1 des Amortisationskassegesetzes bestimmt ist, daß dieser Kasse keine andere, als die gesetzlich bestimmten Einnahmen zufließen dürfen, die fragliche Zahlung aber nicht als Kaufschilling eines Grundstocktheils, der nach Art. 6 des Gesetzes in die Amortisationskasse zu fließen hat, betrachtet werden kann, da der Grundstock in seiner Gesammtheit nichts verloren hat. Und dann kann eine unmittelbare Verwendung laufender Revenuen zu neuen Erwerbungen unbestritten ebenfalls nur mit Zustimmung der Kammern geschehen.

Die Bestimmung, daß aus den Grundstockkapitalien in der einen Verwaltung keine Akquisitionen für die andere Verwaltung bestritten werden dürfen, ist mit dem Art. 6 nicht übereinstimmend, indem dieser allgemein die Grundstockkapitalien als Mittel zu neuen Erwerbungen ohne Unterscheidung der Verwaltungszweige, für welche die Erwerbung geschehen soll, bezeichnet.

Da nun aber der Vollzug der Bestimmungen des Staatsministerialerlasses, in so weit er dem Gesetze zuwider wäre, wenigstens in Beziehung auf bedeutendere Gegenstände nicht ohne die spezielle Zustimmung der Kammer im einzelnen Falle vor sich gehen kann, indem sie die Mittel zu neuen Erwerbungen im Budget zu bewilligen hat, und da wenigstens in den meisten Fällen der oben schon angeführte Grund, daß es nicht ökonomisch ist, rentables Vermögen zu nichtrentablen Unternehmungen zu verwenden, wird angeführt werden können, so findet sich die Kommission nicht veranlaßt, direkte Einsprache gegen das angeführte Staatsministerial-Reskript zu thun, glaubt aber, wie im Jahr 1831 und an mehreren anderen Landtagen gegen eine etwaige Auslegung und Anwendung des §. 58 der Verfassung nach dieser Anordnung Verwahrung einlegen zu müssen, und stellt daher einstimmig den Antrag, die Kammer möge zu Protokoll aussprechen:

daß sie dem Vollzuge der Staatsministerialverfügung vom 11. Februar 1841 Nr. 260 für die rechtliche Natur und Eigenschaft der betreffenden Vermögenstheile durchaus keine Rechtsfolgen oder anzuerkennende Wirkung zugestehe.

Ueber die Größe des Domanialgrundstocks können wir aus den Vorlagen der Regierung und einigen nachträglichen Mittheilungen folgende Darstellung geben:

Kameraldomänenverwaltung.

Gebäude, im Werth nach dem Steueranschlag am 1. Juli 1840	1,160,520 fl.
Güter, im Werth nach dem Steueranschlag am 1. Juli 1840	8,825,634 „
Aktivkapitalien, Kaufschillinge und Ablösungskapitalien der Kameraldomänen, nach der Begründung des Budgets zu den §§. 11, 12 und 13 der nach Abzug der wahrscheinlichen Zehntlasten-Kapitalien, zu fünf Millionen angenommen (ohne Rücksicht auf die unverzinslichen 12 Millionen	10,611,163 „

Forstdomänenverwaltung.

Gebäude, nach dem Steueranschlag vom 1. Juli 1840	128,378 „
Waldungen, nach dem Steueranschlag vom 1. Juli 1840	6,825,634 „
Grundstockkapitalien, nach §. 10 der Begründung des Budgets	22,394 „

Berg- und Hüttenverwaltung.

Liegenschaften, Gebäude und Gewerbseinrichtungen nach der im ersten Beilagenheft der Verhandlungen pag. 19 mitgetheilten Darstellung des stehenden Betriebsfonds der Staatsgewerbskassen, Stand am letzten Juni 1840 . . .	758,162 „
Zusammen . .	28,331,885 „

Dabei sind die Gefälle und Berechtigungen einerseits, anderseits aber auch die Lasten, so weit sie nicht im Steueranschlag berücksichtigt sind, mit Ausnahme des Zehntlastenkapitals, nicht in Anrechnung gebracht. Zu beachten ist aber, daß der Steueranschlag der Gebäude und Güter und insbesondere der Waldungen dem wahrem Werthe bei Weitem nicht gleich kommt.

An Gütern besitzt die Kameraldomänenverwaltung nach Mittheilung des Finanzministeriums nach dem Stand am 1. Juli 1841 an

Gärten	555 2/10	Morgen
Aeckern	21,204 3/10	„
Wiesen	16,331	„
Reben	142	„
Waid- und Reutfeld	2,836	„
sonstige Felder . .	606	„
im Ganzen	41,675	Morgen

mit einem Ertrag von 478,606 fl., der, zu 4 Prozent kapitalisirt, einen Werth von nahe 12 Millionen darstellt.

An Waldungen besitzt die Forstdomänenverwaltung nach der Mittheilung der Regierung über die nachträglichen Modifikationen des ordentlichen Budgets 243,683 Morgen, auf welche, das oben angegebene Steuerkapital repartirt, per Morgen sich ein Bodenwerth von nur 28 fl. darstellt, während der Reinertrag der Forstdomänenverwaltung im Ganzen nach der Berichtigung in Folge der nachträglichen Vorlagen der Regierung für das Jahr 1843 sich auf 863,929 fl. stellt, und zu 3 Prozent ein Kapital von 28 bis 29 Millionen repräsentirt, wonach der Morgen Waldfläche mit Einschluß des Holzbestandes, jedoch mit Abzug der Berechtigungen, sich auf nur 117 fl. berechnet. — Man wird nicht zu hoch schätzen, wenn man den Werth des gesammten Domänengrundstocks auf 50 bis 60 Millionen Gulden annimmt.

Ueber die Größe des Grundstocks der übrigen Staatsverwaltungszweige haben wir zu den in der Darstellung des stehenden Betriebsfonds der Staatsgewerbskassen noch andere Mittheilungen vom Finanzministerium erhalten, aus welchen sich Folgendes ergiebt:

Staatsgewerbe nach dem stehenden Betriebsfonds am letzten Juni 1840 an Liegenschaften, Gebäuden, und Gewerbseinrichtungen:

Postverwaltung	218,137 fl.
Salinenverwaltung	1,574,036 „
Münzverwaltung	127,000 „

Staatsanstalten nach dem Steueranschlag am letzten Juni 1840 an Gebäuden und Gütern:

Zucht- und Korrektionsanstalten .	57,212 „
Allgemeines Arbeitshaus (ist nur im Brandversicherungsanschlag bekannt)	68,150 „
Siechenanstalt (das Gebäude ebenfalls nur im Brandversicherungsanschlag)	19,835 „
Irrenanstalt	27,372 fl.

Staatsverwaltung im engeren Sinne nach dem Steueranschlag am letzten Juni 1840 an Gebäuden und Gütern:

Amtskassenverwaltung	662,330 fl.
Fluß- und Straßenbauverwaltung	153.663 fl.
Landesgestütsverwaltung . . .	68,498 fl.
Zollverwaltung	179,904 fl.
Allgemeine Kassenverwaltung . .	364,283 fl.
Militärverwaltung	993,413 fl.
Zusammen	4,513,833 fl.

Es wäre sehr zu wünschen, die Darstellung des stehenden Betriebsfonds der Staatsgewerbe, wie sie bisher von der Regierung gegeben wurde, werde künftig auf den Grundstock im Allgemeinen, sowohl des Domanialgrundstocks im engeren Sinne, als des Grundstockes der übrigen Staatsverwaltungszweige ausgedehnt, und die Kommission stellt den Antrag:

die Kammer möge desfalls eine Bitte an die Regierung gelangen lassen.

Nach diesen Vorbemerkungen glaubt die Kommission, zur Beurtheilung der einzelnen Budgets übergehen zu können.

Bericht der Budgetkommission über das ordentliche Budget des Ministeriums des großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten für die Etatsjahre 1842 und 1843, und den Nachtrag hierzu. Erstattet von dem Abgeordneten Weller.

Ueber das ordentliche Budget dieses Ministeriums für die Jahre 1842 und 1843 hat der Abg. Martin auf dem jüngst aufgelösten Landtage Bericht erstattet, und die Diskussion und Beschlußfassungen hierüber fanden bereits in der 40. öffentlichen Sitzung desselben am 28. Jan. d. J. Statt.

Das nunmehr vorgelegte nachträgliche Budget enthält jedoch weitere nicht unbedeutende Zusätze, und es ist mir der Auftrag geworden, über die hiernach sich bildenden Gesammtforderungen Ihnen, meine Herren, berichtlichen Vortrag zu erstatten.

Um Wiederholungen zu vermeiden, lege ich den Bericht des Abg. Martin und die hierüber stattgefundene Diskussion zum Grund, und bitte, solche als Bestandtheile dieser Ausführung zu beachten.

Ich bemerke zu den einzelnen Titeln Folgendes:

Einnahmen und Lasten und Verwaltungskosten.

A. Postverwaltung.

Daß die Konkurrenz der wohlfeileren, bequemeren und schnelleren Dampfschifffahrt und Eisenbahnen jetzt schon einen allgemeinen nachtheiligen Einfluß auf das Resultat des Personentransports durch diese Anstalt herbeigeführt hat, ist auch bei der oberflächlichsten Anschauung nicht zu verkennen. Wenn auch auf kleinen Nebenrouten die Eilwagen überfüllt erscheinen, so ist doch unsere Hauptroute theilweise fast verödet, und es werden umfassende Abänderungen sowohl in der Richtung der paralellen Eilwagenrouten, als auch durch Herabsetzung der Preise nöthig seyn, wenn nicht durch Beibehaltung des bisherigen Systems große finanzielle Nachtheile entstehen sollen; ja es wurde in der Budgetkommission sogar die Frage erwogen, ob es nicht zweckmäßiger sey, das Privilegium des Personentransports für die Post ganz aufzuheben und solchen der freien Konkurrenz zu überlassen. Zur gründlichen Beurtheilung dieser Fragen fehlen uns jedoch die nöthigen Notizen, denn die Vorlagen der Regierung, die im §. 1 den Ertrag der Postanstalten ohne alle Ausscheidung des Ertrags des Personentransports, der Paket- und der Briefpost, im Ganzen nur mit 1,101,851 fl. angeben, setzen uns nicht in den Stand, einen tieferen Blick in die Natur dieser Erträgnisse zu thun.

Schon auf mehreren Landtagen wurde daher von der Regierung eine detallirte Entzifferung dieser Einnahmen in ihren einzelnen Bestandtheilen verlangt, jedoch mit der Bemerkung der Schwierigkeit und Unsicherheit eines solchen Operats beseitiget, indem mehrere Eilwagenrouten auch zur Beförderung von Briefen benützt würden.

Bei der Wichtigkeit, welche dieser Gegenstand jedoch jetzt erlangt hat, wird eine umsichtige Verwaltung diese Schwierigkeiten zu beseitigen wissen, um so mehr, als es bei dem Zwecke, wozu diese Ausscheidung dienen soll, auch auf kleine unterlaufende Differenzen nicht so sehr ankommt.

Ihre Kommission stellt daher den Antrag:

> Die Kammer möge an die Regierung das dringende Ersuchen richten, dem nächsten Landtage sowohl bei den Nachweisungen als bei den Voranschlägen eine Entzifferung der Einnahmen und Ausgaben,
>
> a) der Briefpost,
> b) des Pakettransports und
> c) des Personentransports,
>
> und zwar bei letzterem mit Berücksichtigung und Aufnahme der einzelnen Routen vorlegen.

Der frühere Berichterstatter beantragte und nach seiner Anleitung genehmigte die frühere Kammer den ganzen Voranschlag der Ausgaben der Postverwaltung.

Ihre Kommission glaubt jedoch, einige Anforderungen beanstanden zu müssen, nämlich

ad §. 1. Besoldungen der Lokalpostbeamten, die als Staatsdiener angestellt sind.

Hier beträgt der Effektivetat für

1 Oberpostmeister	2,000 fl.
14 Postmeister	21,200 „
25 Offizialen	20,900 „
Summa	44,100 fl.

Neu werden verlangt:

für einen Postmeister in Lörrach . . .	200 fl.
Anstellung eines weiteren Offizialen in Baden	1,000 „
für Besserstellung einiger Beamten . .	800 „
macht nur	46,100 fl.
verlangt werden aber sogar	46,200 „

also 100 fl. für Zulagen weiter.

Ihre Kommission glaubt jedoch, daß dermalen schon zu viele Lokalpostbeamten als Staatsdiener angestellt seyen, indem, wie bei andern Branchen der Finanzverwaltung, mehrere Dienste der Offizialen noch durch Dienstgehülfen versehen werden können, wonach sowohl die neue Anstellung in Baden, als die Besoldungszulagen als dermalen durchaus unzweckmäßig erscheinen, und mit 1900 fl. zu streichen, diese Position dagegen mit 44,300 fl. zur Genehmigung zu empfehlen sey; statt jener Besoldung ad 1000 fl. wären dagegen in die Position (§. 2) „Dienstgehülfen" weitere 400 fl. aufzunehmen, und solche auf 11,100 fl. zu erhöhen.

Hiermit verbindet die Kommission den Antrag, die Kammer möge das Verlangen zu Protokoll erklären:

> daß die Zahl der als Staatsdiener angestellten Offizialen möglichst verringert werde.

ad §. 11 a. „Oberpostdirektion," werden 700 fl. Besoldungserhöhungen für die Balleibeamten aufgenommen.

Nach dem Effektivetat beziehen aber nämlich die sieben Balleibeamten:

1 Sekretär . .	1 à 900 fl.	bereits 7300 fl.
1 Registrator .	4 à 1000 „	
und 5 Revisoren. .	2 à 1200 „	

und durch Zulagen weiterer 400 fl. werden solche auf den Durchschnitt von 1100 fl. erhöht, worauf Ihre Kommission den Antrag statt der verlangten 700 fl. stellt.

Im Uebrigen schließt sich ihre Kommission den von den frühern Kammer schon genehmigten Anträgen des Abg. Martin an, und beantragt die Genehmigung der gesammten Einnahmen der Postverwaltung mit . . . . . 1,105,736 fl.

die Gesammtausgabe mit		841,892 fl.	
nach Beseitigung der Beanstandung in §. 1 mit .	1900 fl.		
weniger . .	400 „		
	1500 fl.		
in §. 11 mit .	300 „		
		1800 fl.	840,092 fl.
sonach die reine Einnahme mit . .			265,644 fl.

B. Eisenbahn-Verwaltung.

Das ordentliche Budget von 1842 und 1843 traf nur Vorsorge für die Bahnstrecke von Mannheim nach Heidelberg und schlug deren Einnahmen an

	für 1842	1843
auf	111,522 fl.	111,902 fl.
die Ausgabe auf	91,147 fl.	91,147 fl.
sohin die Reineinnahme auf	20,375 fl.	20,751 fl.

d. i. nicht einmal 2 Prozent des Bauaufwandes.

Der Bericht des Abg. Martin hat sämmtliche Positionen, woraus solche bestehen, einer gründlichen Erörterung unterworfen, und sowohl die frühere Budgetkommission als die Kammer deren Genehmigung nicht beanstandet, die in den Regierungsvorlagen ausgesprochene Erwartung theilend, daß durch die Vergrößerung der Bahnstrecke sich der Ertrag mehren und die Betriebskosten verhältnißmäßig mindern werden.

In dem nachträglichen Budget wird nun angekündigt, daß mit dem Frühjahr 1843 die Bahnstrecke von Heidelberg nach Karlsruhe, und von Offenburg nach Appenweier und Kehl in Betrieb kommen werde, und hiefür Einnahmen, Lasten und Verwaltungskosten für drei Vierteljahre in das Budget aufgenommen.

Da die Bahn von Mannheim nach Heidelberg 4,25 Stunden, jene von Heidelberg nach Karlsruhe und von Offenburg nach Kehl 17,55 Stunden habe, so wird im Verhältniß der Einnahmen und Ausgaben der ersteren

a) die Einnahme von $^3/_4$ Jahren auf	346,567 fl.
b) die Ausgabe auf	282,287 fl.
und der Reinertrag auf . . .	64,280 fl.

vorangeschlagen.

Es ist also hierbei den, über die Folgen der Verlängerung der Bahn, ausgesprochenen Erwartungen der Vermehrung der Einnahmen und Verminderung der Betriebskosten, keine Rechnung getragen.

Bei der Bahnstrecke von Offenburg nach Kehl kann solches auch von keinem Einflusse seyn, da solche isolirt steht.

Allein die Bahnstrecke von Heidelberg nach Karlsruhe bildet mit jener von Mannheim nach Heidelberg ein zusammenhängendes Ganzes, und da überdieß bei ersterer der Einübung des Dienstes wegen, bisher mehr als das nöthige Personal angestellt war, so hätte nunmehr für die ganze Strecke von Mannheim, Heidelberg und Karlsruhe eine verhältnißmäßige Herabsetzung der Betriebskosten stattfinden können.

Ihre Kommission stellt jedoch keinen Antrag hierauf, sondern begnügt sich bei dem Mangel aller Erfahrungen, besonders über die künftigen Einnahmen der Bahnstrecken von Heidelberg bis Carlsruhe, darauf, die Erwartung auszusprechen, die Verwaltung werde, abgesehen von diesen Bewilligungen, alle Ersparungen eintreten lassen, die sich mit einer weisen und zweckmäßigen Benutzung der Anstalt vertragen.

Ihre Kommission findet sich ferner veranlaßt, die Aufmerksamkeit der großh. Regierung auf die Gefahr zu lenken, welche durch das auch bei uns eingeführte Verschließen der Wagen von Aussen entstehen kann. Gleiche Gefahr droht durch das Schließen der Mannheimer Bahn, bei dem Uebergange über die Straße nach Schwetzingen, durch ein allzumassives Thor, welches bei einem verspäteten Oeffnen den ganzen Zug in die größte Gefahr bringen kann, während ein leichter, gefahrloser Abschluß gleiche Dienste leistete.

Eine weitere Ihrer Kommission nöthig scheinende Bemerkung ist die, daß die Bahn von Mannheim nach Heidelberg zum großen Theile von Bewohnern beider Städte zum Vergnügen benutzt wird, welchem man gewöhnlich nur die Abendstunden widmen kann. Hiermit steht aber nicht im Einklange, daß theilweise die Fahrten gerade Abends zu frühe enden, wie z. B. noch im April d. J. die letzte Abendfahrt von Heidelberg nach Mannheim schon um 5 Uhr statt fand, was viele von der Benutzung abhielt, und den Ertrag schmälerte.

In der Kommission kam ferner die Frage zur Anregung, ob es nicht zweckmäßig seyn möchte, den Betrieb der Bahn von Heidelberg nach Bruchsal schon in diesem Spätjahre zu eröffnen.

Da nach der Erklärung des Hrn. Regierungskommissärs solches jedoch von dem Gutachten der technischen Behörden abhängt, so beschränken wir uns hier darauf, die Kommission über den Eisenbahnbau hierauf aufmerksam gemacht zu haben, mit der Bemerkung, daß von Seiten der Budgetkommission der Bewilligung der Mittel zum Betrieb kein Anstand entgegenstehen würde.

Ihre Kommission schlägt vor:

a) die Einnahmen der Eisenbahnverwaltung für

	1842	1843	
	mit 111,522 fl.	111,902 fl.	
sodann die nachträglichen		346,567 „	
zusammen			458,409 fl.

b) die Ausgaben dagegen

	mit 91,147 fl.	91,147 fl.	
und die nachträglichen		282,287 „	
zusammen			373,434 fl.

zur Genehmigung zu empfehlen.

Eigentlicher Staatsaufwand.

Tit. I. Ministerium.

Im ordentlichen Budget wurden gefordert, jährlich:

§. 1, für Besoldungen	26,200 fl.
§. 2, für Gehalte	2,200 fl.
§. 2, für Bureaukosten	3,030 fl.
	31,430 fl.

und nach dem Antrage der Budgetkommission von der aufgelösten Kammer genehmigt; obgleich der Effektivetat der Besoldungen 700 fl. weniger betrug, mit der Erwartung jedoch, daß der Ueberschuß nicht werde verwendet werden, wenn nicht die Nothwendigkeit ernstlich dazu auffordere.

In dem Nachtrage werden nunmehr für das letzte Quartal 1842 weitere 200 fl., und für 1843 weitere 800 fl. gefordert, da der Effektivetat für neun Angestellte dermalen 25,900 fl. betrage, der Normaletat aber für zehn Angestellte vorgesehen, und die offene zehnte Stelle mit einem Sekretär zu besetzen sey, da der angestellte Legationssekretär ausschließlich für die diplomatische Korrespondenz verwendet werde, im Ministerium selbst aber das Sekretariat seit längerer Zeit durch einen Rechtspraktikanten versehen werde.

Da der angerufene Normaletat nie die Genehmigung der Kammer erhielt, und die Zahl der Personals des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten genügend ist, auch inzwischen, ohne daß der Beschluß der frühern Kammer Wirksamkeit erhalten hätte, bereits weitere 400 fl. für Besoldungszulagen verwendet erscheinen, so kann Ihre Kommission auf Genehmigung einer Mehr-Ausgabe als den Effektivetat nicht antragen und empfiehlt der Kammer:

§. 1, für Besoldungen	25,900	fl.
§. 2, für Gehalte	2,200	fl.
§. 3, für Bureaukosten	3,030	fl.
in Summa	31,130	fl.

zu genehmigen.

Tit. II. Gesandtschaften.

In dem ordentlichen Budget waren, gleich der frühern Periode, 60,000 fl. für diesen Titel verlangt und bewilligt.

Nach dem nachträglichen Budget soll diese Summe um 2000 fl. erhöht werden, weil der Etat erschöpft und ein neues (?) Bedürfniß sich gezeigt habe.

Ueber den nach den Verhältnissen unserer Mittel für Gesandtschaften zu machenden Aufwand war die Kammer seit dem Jahre 1831 mit der Regierung verschiedener Ansicht. Für die Periode von 1832 — 1834 waren 50,000 fl., für 1835 — 1836 waren 55,000 fl. bewilligt, es wurden jedoch 58,400 fl. verausgabt, die Ueberschreitung aber nachbewilligt.

Seit dem Jahre 1837 waren jedoch 60,000 fl. bewilligt, der Herr Minister der auswärtigen Angelegenheiten hat sein Versprechen, möglichste Ersparung eintreten zu lassen, auch in sofern gelöst, daß der Effektiv-Etat diese Bewilligung nicht erschöpfte, indem er im Jahre 1837 nur 58,209 fl., im Jahre 1838 57,200 fl. betrug.

Auf welche Weise er jedoch jetzt erschöpft ist, und worin das weitere Bedürfniß besteht, geben die Begründungen nicht an, conf. Nachtrag pag. 14 und 15.

Ihre Kommission glaubt daher eine Erhöhung dieses Postens nicht zugeben zu können, sie ist vielmehr fortwährend der Ansicht, daß der Aufwand für die Gesandten, namentlich zu Wien, zu hoch sey, und daß es derselben bei den benachbarten deutschen Höfen nicht mehrerer bedürfe. Sie spricht die Erwartung aus, daß bei einer eintretenden Veränderung hier noch Ersparungen stattfinden werden, und stellt den Antrag: wie bisher für Gesandtschaften 60,000 fl. jährlich zu bewilligen.

ad §. 16 des Nachtrags. Aufwand für Konsulate.

Die Regierung sagt in ihrer Begründung p. 14 des Nachtrags hierüber:

Zur Förderung der Handelsinteressen und zur Unterstützung der Staatsangehörigen im Auslande, insbesondere der Auswanderer, sind die großherzogl. Konsulate in den letzten Jahren vermehrt worden, so daß dermalen solche bestehen in:

Antwerpen, Bordeaux, Bremen, Hamburg, Havre, Hyères, Lissabon, London, Neworleans, Newyork, Petersburg, Rio de Janeiro, Rotterdam, Straßburg, Tiel, Triest.

Die großherzoglichen Konsuln beziehen keinen Gehalt; einigen Ersatz für die ihnen obliegende Mühewaltung finden sie in den Freiheiten und Vorzügen, die ihnen wegen ihren Funktionen an dem Orte ihres Aufenthalts zugestanden sind, sowie in den Gebühren, welche sie je nach der Observanz für Visa und Legalisationen beziehen.

Die Kosten, welche diese Konsulate seither veranlaßten, waren daher äusserst gering; sie bestanden theils in einigen Anschaffungen für die erste Einrichtung, theils in den durch die Besorgung von Privatangelegenheiten herbeigeführten Ausgaben, in soweit diese nicht von den Betheiligten wieder erhoben werden konnten.

Bei Konstituirung eines Konsulats in Neworleans und Ernennung eines andern Konsuls in Newyork fand sich jedoch die großherzogl. Regierung in neuester Zeit, nach dem Beispiel anderer Staaten, bewogen, jedem dieser beiden Konsuln ein jährliches Aversum von 500 fl. zur Unterstützung hülfsbedürftiger diesseitiger Auswanderer zu gewähren, indem die Erfahrung gelehrt hat, daß sie nur unter dieser Voraussetzung ihr wohlthätiges Amt in voller Ausdehnung erfüllen können.

Dieser Aufwand wurde, wie die vorkommenden kleineren Kostenbeträge, bei dem Mangel eines besondern Fonds, seither auf das Ertraordinarium des Ministerii übernommen, eignet sich aber wegen dessen ständiger Wiederkehr nicht wohl dahin. Es wurde daher eine eigene Position in das Budget aufgenommen, um hieraus sowohl jene Aversen, als den sonstigen Aufwand für die Konsulate zu bestreiten. Hierdurch ist zugleich die Möglichkeit gewährt, auch sonst auf Unterstützungen, welche großherzogliche oder andere deutsche Konsuln diesseitigen Angehörigen in dringenden Fällen gewähren, die geeignete Rücksicht zu nehmen, indem die übrigen großherzoglichen Konsuln hierzu zwar nicht ermächtigt sind, daher auf eigene Gefahr hin handeln; die Vorsorge für die Staatsangehörigen in fernen Ländern und die Billigkeit aber verlangt, daß je nach Umständen hiefür Rückersatz geleistet werde.

Ihre Kommission findet es nach dieser Begründung ganz angemessen, daß dieser Aufwand für Konsulate, statt ihn aus den ausserordentlichen Ausgaben dieses Ministeriums zu bestreiten, wegen seiner ständigen Wiederkehr, als eine besondere Position ausgeschieden und mit 2000 fl. jährlich, also für den Rest des Jahres 1842 mit 500 fl. und für 1843 mit 2000 fl. in's Budget aufgenommen werde, und stellt ihren Antrag:

auf deren Genehmigung.

Tit. III. Bundeskosten.

Der frühere Herr Berichterstatter hat ihre Genehmigung für 1842 mit 32,950 fl.,
für 1843 mit 27,800 fl.
bereits begutachtet, und die frühere Kammer war hiermit einverstanden.

Auch wir haben hierin keinen Anstand, und tragen auf Genehmigung an.

Tit. IV. Die verschiedenen und ausserordentlichen Ausgaben

dieses Ministeriums wurden, wie früher, mit jährlichen 10,000 fl. in Ansatz gebracht.

Da jedoch die früheren Auslagen für die Konsulate eine besondere ständige Position gefunden haben, so scheint es Ihrer Kommission billig, daß wenigstens 1000 fl. jährlich hiefür hier in Abzug kommen, und zwar für 1842 nur für ein Vierteljahr, wornach für 1842 noch 9750 fl. und für 1843 nur 9000 fl. hier zur Genehmigung in Vorschlag gebracht werden.

Der gesammte Antrag Ihrer Kommission geht hiernach dahin:

Den eigentlichen Staatsaufwand des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten

und zwar	für 1842	und 1843
1) für das Ministerium mit	31,130 fl.	31,130 fl.
2) für Gesandtschaften . . .	60,000 „	60,000 „
3) für Bundeskosten	32,950 „	27,800 „
4) für ausserordentl. Ausgaben	9,750 „	9,000 „
5) Aufwand für Konsulate . .	500 „	2,000 „
in Summa mit	134,330 fl.	129,930 fl.

zu genehmigen.

Bericht der Budgetkommission über das Staats-Budget für 1842 und 1843, und zwar den Aufwand des Großherzogl. Justizministeriums. Erstattet von dem Abgeordneten Trefurt.

§. 1.

Aus dem im fünften Beilagenhefte des jüngst aufgelösten Landtags, Seite 47—53, enthaltenen, vom Abg. Weller erstatteten Bericht ersehen Sie, daß und aus welchen Gründen die frühere Budgetkommission den von der Regierung gemachten Voranschlag von

Einnahmen und Lasten der Strafanstalten

zu genehmigen antrug.

In der 41sten öffentlichen Sitzung vom 1. Februar dieses Jahrs wurde dieser Antrag ohne Erinnerung angenommen.

Ihre Kommission schlägt Ihnen abermals vor, folgende Summen aufzunehmen:

a. Einnahme für 1842	48,895 fl.
Nachtrag	11,860 fl.
für 1843	54,395 fl.
Nachtrag	6,360 fl.
b. Lasten und Verwaltungskosten	
für 1842	21,259 fl.
Nachtrag	9,080 fl.
für 1843	25,799 fl.
Nachtrag	4,540 fl.

§. 2.

Eigentlicher Staatsaufwand.

Tit. I. Ministerium.

Die unveränderten Ansätze dieses Titels für Besoldungen, Gehalte und Bureaukosten, wurden auf Vorschlag der Kommission, worüber sich ebenfalls auf den Weller'schen Bericht bezogen wird, von der vorigen Kammer ohne Erinnerung angenommen.

Wir beantragen dieselbe Verwilligung mit 22,940 fl. für jedes Jahr.

Tit. II. Oberhofgericht.

Unter ganz gleichen Verhältnissen wird auch hier die Verwilligung von . . . . 53,890 fl. vorgeschlagen.

Tit. III. Hofgerichte.

Eben so . . . . . 142,315 fl.

Tit. IV. Rechtspolizeiverwaltung.

Desgleichen . . . . . 290,774 fl.

Tit. V. Zucht- und Korrektionsanstalten.

Sie ersehen aus dem mehrangezogenen Weller'schen Berichte, daß und warum die frühere Kommission die Verwilligung der ganzen Forderung dieses Titels mit alleiniger Ausnahme von 100 fl., welche zur Besserstellung des Zuchthausverwalters in Freiburg bestimmt waren, in Antrag gebracht hat; die Kammer trat der Kommission bei, nachdem in der Debatte nur der Strich von 100 fl. kurz besprochen und von dem Präsidenten des großherzogl. Justizministeriums, Staatsrath Jolly, erklärt worden war, daß eine neuerliche Aenderung der Verhältnisse die Bewilligung dieser 100 fl. unerheblich mache.

Ihre Kommission schlägt Ihnen vor, zu bewilligen, was die vorige Kammer zu bewilligen im Begriff stand, nämlich:

für 1842	102,355 fl.
Nachtrag	800 fl.
für 1843	101,744 fl.
Nachtrag	500 fl.

Tit. VI. Verschiedene und ausserordentliche Ausgaben.

Diese Position ist nicht höher als früher aufgenommen, und die vorige Kammer hat solche ohne Diskussion bewilligt, und auch wir stellen den Antrag, hier jährlich 2000 fl. zu bewilligen.

§. 3.

Sie ersehen aus dem Weller'schen Berichte, daß derselbe sich auch auf die im Gesetzentwurfe über die Abänderungen des ordentlichen Budgets der Etatsjahre 1841 und 1842 für die Kalenderjahre 1842 und 1843 enthaltenen Sätze erstreckt, so daß demselben in dieser Beziehung nichts beizufügen ist, und sofort zum

nachträglichen Budget

übergegangen werden kann.

Hier findet sich auf Seite 5 unter dem Titel III. „Hofgerichte" §. 17 eine neue Forderung von 700 fl. für's erste und 2800 fl. für's zweite Budgetjahr; welche auf Seite 15 mit Hinweisung auf die Begründung des von der vorigen Kammer bewilligten halbjährigen Budget für einen am Hofgerichte zu Konstanz zu ernennenden Direktor gefordert werden.

Die Gründe der Regierung, wie Sie solche in dem Berichte des Abg. v. Itzstein über das halbjährige Budget vom 1. Juli bis letzten Dezbr. 1841 Seite 289 niedergelegt finden, sind: daß das Hofgericht in Konstanz wegen unverhältnißmäßiger Vermehrung der Geschäfte mit 8 Räthen besetzt werden mußte, welche, in zwei Senate getheilt, wöchentlich 4, jeweils 5 Sitzungen halten müssen, zu denen immer 5 Gerichtsmitglieder mitwirken. Es wurde bemerkt, daß der Präsident nicht länger im Stande sey, neben der Besorgung der Präsidialgeschäfte alle diese Sitzungen zu leiten.

Hiergegen wurde von dem Berichterstatter der Budgetkommission angeführt:

Der dem Hofgericht in Konstanz zugetheilte Bezirk sey bei weitem kleiner als jene der andern Hofgerichte, seine Bevölkerung betrage 182,979 Seelen, und die Zahl der Prozesse nach dem Stand von 1839 betrage 1813, die Bevölkerung der Rastatter als der größten Hofgerichtsprovinz betrage 431,526 Seelen, die Zahl der Prozesse 4823, besorgt von 14 Mitgliedern des Hofgerichts.

Jener Bericht fährt fort:

Wenn auch durch die Eintheilung des Kollegiums in zwei Senate die Geschäfte des Präsidenten durch die Anwohnung in mehreren Sitzungen etwas gewachsen seyn sollten, so dürfte doch die angetragene Ernennung

eines besondern Direktors nicht so dringend seyn, um schon in diesem halbjährigen Budget verfügt zu werden.

Sie kann nach dem Ermessen der Kommission aus doppelten Gründen um so mehr beruhen, weil 1) selbst der Vorstand des Hofgerichts in Konstanz in seinem Bericht vom Juni 1839 nur die Anstellung eines weitern Raths, die auch wirklich erfolgte, sodann die Uebertragung des Instruktivvotums an ein Kollegialmitglied für nöthig erachtet hat, um dann die Geschäfte besorgen zu können, und weil 2) die Kammer sich zur Berathung des Budgets für die Jahre 1842 und 1843 in wenigen Monaten wieder versammelt, bis wohin auch die Erwägung eintreten kann, in wie weit die Verlegung des Hofgerichts zu Rastatt, dessen Bezirk ohnehin zu groß zu seyn scheint, erlauben wird, einen Theil des Distrikts dem Hofgerichte in Freiburg beziehungsweise in Konstanz zuzutheilen, wodurch bei letzterem ohnehin eine durchgreifende Aenderung nöthig werden würde.

Die Kommission stellte deshalb den Antrag: „die Verwilligung vor der Hand noch ausgesetzt zu lassen."

Bei Eröffnung der Diskussion der vorigen Kammer über diesen Gegenstand, welche Sie in dem in Ihren Händen befindlichen zweiten Protokollhefte Seite 284 ff. finden, hat der Berichterstatter vorerst seine im Bericht über den Stand der Geschäfte niedergelegten Notizen dahin berichtigt, daß

zu Konstanz	im Jahr 1838	die Zahl der erledigten Prozesse . .	926
„	„ 1839	. . . . .	1147
„	„ 1840	. . . . .	1267
dagegen zu Rastatt	im Jahr 1838	. . .	2280
„	„ 1839	. . .	1786
„	„ 1840	. . .	1449

betrug, was ein Steigen der konstanzer und ein Sinken der rastatter Geschäfte beweist; der Berichterstatter war jedoch der Ansicht, daß die übrigen für einstweilige Verwerfung der Position im Bericht angeführten Gründe zur Aufrechthaltung des Kommissionsantrags genügten und nach einer längeren Debatte trat die Kammer, nach Verwerfung eines von Kuenzer auf die Verwilligung gestellten Antrags, dem Vorschlage der Budgetkommission bei.

Die Gründe, welche in jener Debatte von dem Hrn. Präsidenten des Justizministeriums und den Abg. Kuenzer, Bader und Trefurt, für die Bewilligung vorgebracht wurden, reduziren sich auf die Sätze, daß die Geschäfte beim konstanzer Hofgericht bedeutend gestiegen und noch im Steigen begriffen sind, und daß in Anbetracht des Grundes dieser Steigerung, als welcher in Zunahme der Bevölkerung und des Verkehrs besteht, auf eine fortwährende Steigerung zu rechnen ist; daß diese Geschäftsvermehrung die Bestellung von zwei Hofgerichtssenaten bereits nöthig machte, und daß nach der gegenwärtig an einen Gerichtsvorstand zu machenden Anforderung derselbe nicht auf die Länge zwei Senaten vorsitzen kann.

Ausser den Gegengründen des Berichterstatters wurde von Sander für den Kommissionsantrag im Wesentlichen angeführt, daß die bezeichnete Aufgabe für einen Präsidenten nicht zu groß sey, und daß derselbe sich dadurch erleichtern könne, wenn er das Instruktivvotum in Strafsachen an die Räthe vertheile, auch jeweils den ältesten Rath der Zivilsitzung des einen Senates präsidiren lasse.

Da ebendort von Sander auch die Mittheilung des Berichterstatters und des Hrn. Präsidenten des Justizministeriums über den Stand der Geschäfte in Zweifel gezogen wurde, so hat der gegenwärtige Berichterstatter genaue Vergleichung des Geschäftsstandes bei den vier Hofgerichten aus den Akten des großherzogl. Justizministeriums erhoben, und legt diese vergleichende Uebersicht dem gegenwärtigen Bericht unter Ziffer 1 an, dieselbe umfaßt die Jahre 1834 bis einschließlich 1841, und weist nach, daß die Geschäfte dieses Hofgerichts von 510 Zivil- und Kriminalsachen auf 1148 gestiegen sind, wogegen bei dem Hofgericht des Mittelrheinkreises der Geschäftsstand von 1834 die Zahl von 1831 erreichte, und im Jahr 1841 auf 1784 Gegenstände herabsank.

Der Stand der Geschäfte im Jahr 1840 war nach den mit den Mittheilungen des früheren Hrn. Berichterstatters übereinstimmenden Notizen für Konstanz etwas weniger höher, für Rastatt etwas niederer, als der von 1841.

Das Hofgericht des Oberrheinkreises, welches langher mit einem Präsidenten, Direktor und 12 Räthen besetzt ist, hatte im Jahr 1834 einen Geschäftsstand von 1040 Entscheidungen, also mehr als das Doppelte der damaligen Geschäfte des konstanzer Hofgerichts; jetzt im Jahr 1841 betragen die freiburger Entscheidungen 1300, also nur 152 mehr als die konstanzer.

Die Geschäfte des konstanzer Hofgerichts stiegen, wie die Uebersicht zeigt, allmählig aber konstant, und dem entspricht auch das, durch die unter Ziffer 2 weiter anliegende Uebersicht dargelegte, allmählige Anwachsen der Taxen und Sporteln, welche sich bei diesem Hofgericht seit 1836 von 4287 fl. auf den die Erträge aller andern Hofgerichte übersteigenden Betrag von 9210 fl. erhöhten, was den Beweis liefert, daß dieses Steigen nicht von bloß vorübergehenden, sondern von bleibenden Ursachen herrührt, und dieses allein, so wie die Vergleichung mit den andern Gerichtshöfen spricht entscheidend für die Ernennung eines Direktors.

(Schluß folgt.)

Tagesordnung der 21sten öffentlichen Sitzung der zweiten Kammer auf Samstag, den 16. Juli, Vormittags 9 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben und Motionen. 2) Bericht über die neuere Abgeordnetenwahl der Stadt Lahr. 3) Berichte der Petitionskommission.

Berichtigung.

In Nr. 23 dieses Blattes vom Donnerstag, den 14. Juli, haben sich nachstehende Druckfehler eingeschlichen, welche hiermit berichtiget werden:

Seite 176,	Spalte 2,	Zeile 10 v. o.	statt	Kreuzer:	Thaler.
„ 180,	„ 2,	„ 11 v. o.	„	354,000:	374,000.
„ 180,	„ 2,	„ 13 v. o.	„	441,000:	431,000.
„ 181,	„ 1,	„ 10 v. o.	„	7471:	7771.

Druck und Verlag von C. Macklot.